Jahresreport 2024

Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Knappschaft Bahn See

Inhalt

Vorwort	3
Bauen, Öffentlicher Raum und Mobilität	6
Kommunikation und digitale Barrierefreiheit	15
Produkte und Dienstleistungen	24
Tourismus	27
Rechtliches	28
Kultur und Medien	30
Barrierefreie Wahllokale	31
Der Bundesteilhabepreis	34
Austausch mit den Landesfachstellen	37
Zahlen und Fakten	39
Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit im Internet	45
Buntes in Bildern	50
Mitgliedschaft in Gremien und Begleitung von Forschung	74
Kontakt	77
Impressum	77

Dr. Rainer Wilhelm,
Mitglied der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Dr. Volker Sieger,
Leiter der Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt der Jahresreport der Bundesfachstelle Barrierefreiheit für das Jahr 2024. Die Bundesfachstelle ist zentraler Ansprechpartner für alle Bundesbehörden, die nach dem Behindertengleichstellungsgesetz und anderen Rechtsvorschriften zum Abbau von Barrieren verpflichtet sind und eine Gesellschaft ohne Barrieren fördern. Zudem berät sie die Wirtschaft und Zivilgesellschaft nach Kräften sowie als sachverständige Institution die Bundesinitiative Barrierefreiheit. Das Beratungsangebot umfasst dabei die gebaute Umwelt ebenso wie etwa

Mobilität, Informationstechnik, Kommunikationsformen oder Veranstaltungen. Ferner berät die Bundesfachstelle zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG), auch wenn dieses erst Mitte 2025 in Kraft tritt.

Das Jahr 2024 begann für die Bundesfachstelle mit der überaus erfolgreichen Konferenz „Mehr barrierefreien Wohnraum schaffen!“ in Erfurt. Die dort präsentierten Beiträge und Praxiserfahrungen, die mittlerweile in einer Dokumentation festgehalten sind, waren Ausgangspunkt für vielfältige Anfragen und Erfahrungsaustausche zum barrierefreien Bauen, insbesondere zum Mangel an barrierefreiem Wohnraum. Es folgten im Laufe des Jahres weitere Empfehlungen der Bundesfachstelle zu diesem Thema, so etwa Vorschläge zu einer Optimierung des Baugesetzbuches sowie baufachliche Empfehlungen für eine Änderung der Musterbauordnung, die zusammen mit mehreren Landesfachstellen für Barrierefreiheit erstellt worden sind. Die Expertise der Bundesfachstelle auf diesem Feld war schließlich auch gefragt bei der Bundesinitiative Barrierefreiheit sowie beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB).

Die Bundesfachstelle baute im Jahr 2024 ihr Beratungsangebot für Bundesbehörden zur digitalen Barrierefreiheit erneut aus. Mittlerweile gehören dem entsprechenden Netzwerk, welches sich regelmäßig trifft, fast 200 Mitglieder an. Ebenso nahm die Vorbereitung auf die ab 2025 zu leistende Beratung von Kleinstunternehmen

nach dem BFSG deutlich an Fahrt auf. So führte die Bundesfachstelle hierzu beispielsweise sieben Webinare durch, die dauerhaft auf ihrer Website abrufbar sind.
Die Notwendigkeit einer verstärkten Beratungs- und Informationstätigkeit wird nicht zuletzt dadurch deutlich, dass sich mittlerweile mehr als 40 Prozent der Anfragen an die Bundesfachstelle um das Thema BFSG drehen.

Bei allem Stolz auf die eigene Beratungstätigkeit wurde das Jahr 2024 auch für die Bundesfachstelle Barrierefreiheit überschattet vom Aus der Regierungskoalition und der Enttäuschung darüber, dass das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) nicht wie im Koalitionsvertrag vereinbart novelliert wurde.
Die Bundesfachstelle hatte sich bereits darauf eingestellt, dass zukünftig auch die Privatwirtschaft, in welcher Form auch immer, zu mehr Barrierefreiheit verpflichtet wird. Damit einhergegangen wäre eine gesetzliche Ausweitung des Beratungsauftrags für die Bundesfachstelle.

Auch und gerade im Interesse von Menschen mit Behinderungen bleibt zu hoffen, dass eine neue Bundesregierung zügig an die Novellierung des BGG herangeht.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme und hoffentlich informative Lektüre des Jahresreports der Bundesfachstelle Barrierefreiheit.

Dr. Rainer Wilhelm
Direktor
Mitglied der Geschäftsführung
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See

Dr. Volker Sieger
Leiter
Bundesfachstelle
Barrierefreiheit

Bauen, Öffentlicher Raum und Mobilität

Fachkonferenz „Mehr barrierefreien Wohnraum schaffen!“

Das Thema „barrierefreies Wohnen“ war im Jahr 2024 ein zentrales Thema der Bundesfachstelle. Denn in Deutschland fehlen derzeit über 2 Millionen barrierefreie Wohnungen – dies zeigen diverse Studien und nicht zuletzt der Mikrozensus.

Der Bedarf wächst auch aufgrund demografischer Veränderungen, sodass trotz eines Zuwachses an barrierefreien Wohnungen nach allen Prognosen auch in zehn Jahren noch weit über 2 Millionen barrierefreie Wohneinheiten fehlen werden. Vor diesem Hintergrund wollte die Bundesfachstelle einen Beitrag dazu leisten, die Situation zu verbessern und dafür gute Beispiele präsentieren sowie innovative Strategien und Lösungen vorstellen. Daher veranstaltete sie am 1. Februar 2024 die Fachkonferenz „Mehr barrierefreien Wohnraum schaffen!“. Diese fand in der Zentralheize in Erfurt statt und wurde online übertragen.

Rund 400 Interessierte nahmen an der Fachkonferenz teil.

Auf großes Interesse stieß die Fachkonferenz zum barrierefreien Wohnraum in Erfurt, die live online übertragen wurde – barrierefrei.

Simone Miesner, stellvertretende Leiterin der Bundesfachstelle, eröffnete gemeinsam mit Moderator Christian Stadali einen sehr intensiven und lehrreichen Konferenztag.

Bei der Konferenz wurden Menschen zusammengebracht, die die Herausforderungen vor Ort kennen und schon seit Jahren versuchen, mehr barrierefreien Wohnraum zu schaffen. Die Expertinnen und Experten teilten ihr Wissen aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen und stellten beispielhafte Projekte für barrierefreies Bauen im Neubau und Bestand vor. Dabei wurden innovative Lösungen aufgezeigt, die es wert sind, verbreitet und auch in anderen Regionen umgesetzt zu werden.

Veranstaltende, Referierende und Teilnehmende vor Ort hatten reichlich Zeit für einen Austausch. Im Nachgang der Veranstaltung erhielt die Bundesfachstelle viel positives Feedback.

Weitere Fotos der Konferenz sind im Kapitel „Buntes in Bildern“ zu finden.

Dokumentation der Fachkonferenz

Die Veranstaltung wurde aufgezeichnet und steht als Video auf der Website der Bundesfachstelle zur Verfügung. Zudem wurde eine Dokumentation (PDF) erstellt, die die wesentlichen Inhalte der Konferenz zusammenfasst.

Diese Veröffentlichung ist sogar mehr als nur die Dokumentation der auf der Konferenz vorgestellten Projekte: Sie zeigt die grundlegenden, konkreten Bedarfe zur Schaffung von mehr barrierefreiem Wohnraum und stellt diesen Lösungsansätze gegenüber.

Die Projektbeispiele, Expertisen und allgemeinen Lösungsansätze sollen Mut machen, eigene Wege für die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum zu finden.

Mehr zur Konferenz ist auf der Website der Bundesfachstelle nachzulesen: www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/wohnraumkonferenz

Bündnis bezahlbarer Wohnraum

Das Bündnis bezahlbarer Wohnraum wurde gemäß Koalitionsvertrag gegründet und wird vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) federführend koordiniert. Im Bündnis arbeiten Vertreterinnen und Vertreter aus den Bundesländern, den kommunalen Spitzenverbänden, der Wohnungs- und Bauwirtschaft, den Gewerkschaften, Kirchen und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Im Rahmen des Bündnisses hat am 24. April der Workshop „Barrierefreiheit als Garant eines selbstbestimmten Lebens“ im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen stattgefunden. Dr. Volker Sieger, Leiter der Bundesfachstelle, hat dort zum Tagesordnungspunkt „Praktische Erfahrungen im barrierefreien Bauen und Sanieren“ einen Input-Vortrag gehalten.

In seinem Vortrag machte Dr. Sieger zunächst auf den Bedarf an barrierefreiem Wohnraum in Deutschland aufmerksam. Danach zeigte er anhand von verschiedenen Studien, dass die (Mehr-)Kosten von barrierefreiem Wohnraum sich im Mittel auf nur knapp über 1 Prozent einpendeln und Barrierefreiheit somit kein wesentlicher Kostentreiber beim Wohnungsbau ist. Zum Abschluss gab er einen Einblick in die unterschiedlichen Regelungen der Landesbauordnungen und wies darauf hin, dass die Musterbauordnung dringend in Bezug auf barrierefreies Bauen angepasst werden müsste.

Sitzung des Beirats „Bundesinitiative Barrierefreiheit“

In Vorbereitung auf die Sitzung des Beirats „Bundesinitiative Barrierefreiheit“ am 15. Oktober 2024, die das Fokusthema Bauen/Wohnen hatte, stand die Bundesfachstelle Barrierefreiheit mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zu möglichen Leitthemen und Leitfragen im Austausch.

Die von der Bundesfachstelle in der Dokumentation zur Fachkonferenz „Mehr barrierefreien Wohnraum schaffen!“ zusammengefassten konkreten Bedarfe zur Schaffung von mehr barrierefreiem Wohnraum wurden als Input zur Ideenfindung der Themen vorab zur Verfügung gestellt. Daraufhin entwickelten sich vier Schwerpunktthemen und Fragestellungen für die Sitzung:

- **Barrierefreiheit im Bestand:** Was können wir tun, damit mehr Bestandsgebäude barrierefrei werden?
- **Barrierefreiheit im Neubau:** Was können wir tun, um den Neubau von barrierefreiem Wohnraum zu forcieren?
- **Transparenz Wohnungssuche/Matching:** Was können wir tun, damit barrierefreier Wohnraum gefunden wird?
- **Bildung/Fortbildung:** Welche Fort- und Weiterbildungsangebote werden im Bereich barrierefreies Wohnen/Bauen benötigt?

In der Sitzung selbst wurden dann unter Einbindung von Sachverständigen in einem agilen Format konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet. In das Thema eingeführt wurde durch Dr. Volker Sieger sowie durch Impulsvorträge der Länder Berlin und Bremen.

Bei der Sitzung im BMWSB moderierte Sibylle Lacheta von der Bundesfachstelle (im Bild mittig) eines der vier Schwerpunktthemen, um die Problemstellung und Lösungsansätze kreativ zu erarbeiten.

Die Empfehlungen und Vorschläge des Beirats werden nun innerhalb des BMWSB geprüft.

Baufachliche Empfehlungen: Änderung Musterbauordnung

Die Herstellung der Barrierefreiheit ist ein zentrales gesellschaftliches und politisches Anliegen, nicht zuletzt aufgrund des demographischen Wandels. Um das Ziel zu erreichen, mehr barrierefreien Wohnraum zu schaffen, sollte Barrierefreiheit künftig größere Beachtung finden.

Bei der Fachkonferenz „Mehr barrierefreien Wohnraum schaffen!“ der Bundesfachstelle wurde in Vorträgen und Gesprächen immer wieder auf eine grundlegende Problematik hingewiesen: Nicht alle Landesbauordnungen enthalten ausreichend Vorgaben zur Barrierefreiheit. Es gibt einige Landesbauordnungen, die hinsichtlich der Vorgaben vorbildhaft sind. Jedoch haben mehrere Bundesländer lediglich die Empfehlungen der Musterbauordnung (MBO) umgesetzt.

Die Musterbauordnung gibt seit mehr als 20 Jahren hinsichtlich der Barrierefreiheit als Mindestanforderung lediglich die Bereitstellung barrierefreier Wohnungen in einem einzigen Geschoss vor. Wohnungen, die uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sind, werden gar nicht erwähnt.

Um den Standard der Anforderungen an Barrierefreiheit im Wohnungsbau zu erhöhen, wäre eine Anpassung der Musterbauordnung ein wichtiger richtungsweisender Schritt. Daher hat die Bundesfachstelle Barrierefreiheit in Zusammenarbeit mit Fach- und Beratungsstellen für Barrierefreiheit verschiedener Bundesländer im Laufe des Jahres 2024 eine fachliche Expertise erarbeitet. Diese „Baufachlichen Empfehlungen zur Barrierefreiheit für eine

Änderung der Musterbauordnung“ enthalten konkrete textliche Änderungsvorschläge inklusive Begründungen. Dabei beziehen sie sich auf den jeweiligen Gesetzestext. Das Dokument stellt aus Sicht der Bundesfachstelle eine Grundlage für alle Verantwortlichen in den Bundesländern dar, um Vorschläge für eine Änderung der eigenen Landesbauordnung einbringen zu können. Auch kann die Expertise als Argumentationsbasis für diejenigen dienen, die im Prozess der Überarbeitung der Musterbauordnung eingebunden sind.

Handlungsleitfaden „Auf zu barrierefreien Sportstätten“

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit wurde vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) angefragt, den Handlungsleitfaden „Auf zu barrierefreien Sportstätten“ hinsichtlich der baulichen Barrierefreiheit zu überprüfen. Die Bundesfachstelle konnte einige wesentliche Anmerkungen geben, die in den Leitfaden noch mit aufgenommen wurden. Da der Leitfaden des Ministeriums jedoch schon über einen längeren Zeitraum erarbeitet wurde und die Bundesfachstelle erst kurz vor Fertigstellung hinzugezogen wurde, konnten nicht mehr alle Hinweise berücksichtigt werden.

Der Leitfaden ist auf der Website des BMWSB abrufbar:

„Auf zu barrierefreien Sportstätten: Leitfaden für den Abbau von Barrieren im Bestand“

Baugesetzbuch

Die von der Bundesfachstelle erarbeiteten, aber bisher nicht veröffentlichten Vorschläge zur Änderung des Baugesetzbuchs (BauGB) wurden im Zuge der Novellierung des BauGB an das dafür zuständige Referat des Bundesbauministeriums (BMWSB) zur Kenntnis weitergeleitet. Ebenso wurde das Dokument mit der zuständigen Fachabteilung im BMAS geteilt. Auch bei der Sitzung des Expertenkreises der Bundesfachstelle im Herbst 2024 wurden die Änderungsvorschläge erwähnt und auf Nachfrage an einzelne interessierte Fachleute versendet.

Vorträge

VdK Hessen-Thüringen: Vortrag zum barrierefreien Wohnraum
Im November 2024 war Sibylle Lacheta von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit als Referentin zum 4. VdK-Symposium zum Thema „Barrierefreies Wohnen und Leben“ beim Sozialverband Hessen-Thüringen in Mühlheim a. M. eingeladen. In ihrem Vortrag gab sie Einblicke in die Dokumentation „Mehr barrierefreien Wohnraum schaffen!“. Als Erstes zeigte sie einen Auszug aus den beispielhaften Projekten, die bei der Fachkonferenz vorgestellt wurden.

Im zweiten Teil des Vortrags erläuterte sie die in der Dokumentation festgehaltenen und zusammengefassten Bedarfe inklusive der passenden Lösungsansätze. Abschließend verwies Frau Lacheta auf die weiterführenden Informationen, die in der Dokumentation zusammengestellt sind.

Deutscher Schwerhörigenbund: Vortrag zu barrierefreien Arztpraxen
Beim Strategie-Workshop „Barrierefreie Arztpraxen“ des Deutschen Schwerhörigenbundes hielt Dr. Petra Zadel-

Beim 4. VdK-Symposium zum Thema „Barrierefreies Wohnen und Leben“ referierte Sibylle Lacheta (rechts) von der Bundesfachstelle.

Sodtke einen Präsenz-Vortrag zum Thema „Projekte des Bundesteilhabepreises 2023 zum Thema Gesundheit Inklusiv“. Dabei lag der Fokus auf dem Bereich der Schwerhörigkeit.

Fotos und weitere Informationen zum Vortrag sind im Kapitel „Buntes in Bildern“ zu finden.

Mehrere Vorträge zu barrierefreien Verkehrsanlagen

Auch im Jahr 2024 war Dr. Markus Rebstock von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit von verschiedenen Institutionen als Referent zum Thema barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen eingeladen. Unter anderem hielt er im Dezember einen Online-Vortrag zur Barrierefreiheit im Fußverkehr und war Teilnehmer der Podiumsdiskussion im Rahmen der ADAC Online-Fachveranstaltung „Fußverkehr: Neue Wege gehen. Expertenempfehlungen, Nationale Fußverkehrsstrategie und StVO-Novelle“.

Im November wurde Dr. Rebstock von der Aktion Mensch um einen Kurzvortrag zum Thema „Was muss sich bei den Behörden ändern?“ im Rahmen des Kongresses „Veränderung gestalten. Kommunen werden inklusiv“ in Erfurt gebeten. In einem weiteren Vortrag referierte er über die „barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen - Grundlagen und Beispiele“ beim Webinar „Barrieren abbauen - Perspektiven besonders schutzbedürftiger Verkehrsteilnehmer“, zu dem das Mobilitätsforum Bund eingeladen hatte.

Für die Ausbildung von verwaltungsinternen Sicherheitsauditoren der Bayerischen Straßenbauverwaltung hielt Dr. Rebstock im Juli im Qualifizierungsseminar ein Referat zum Thema „Barrierefreiheit von öffentlichen Verkehrsanlagen“.

Landeszentralbibliothek Berlin: Vortrag barrierefreie Bibliotheken

Bei der Landeszentralbibliothek Berlin hielt Dr. Petra Zadel-Sodtke einen Online-Vortrag. Dabei referierte sie über die Zielgruppen der Barrierefreiheit und ging konkret auf die Bedürfnisse von Besuchenden und Mitarbeitenden mit Behinderungen in Bibliotheken ein. Zudem thematisierte sie

die Barrierefreiheit von Veröffentlichungen im Bibliotheksportal sowie von Museen und Archiven. Dies sind ähnlich zu betrachtende kulturelle Institutionen und Gedächtnisorganisationen, die beispielsweise im Englischen unter der Abkürzung „GLAM“ (Galleries, Libraries, Archives, Museums) zusammengefasst werden.

Im Vortrag erläuterte sie auch, welche Maßnahmen leicht und zeitnah umsetzbar sind. Außerdem empfahl sie, sich mit Museen und Archiven auszutauschen, um auf vorhandenes Know-how aufzubauen und von Prozess-Erfahrungen zu profitieren.

Erstberatung zu den Themen Bauen, öffentlicher Raum und Mobilität

Nach wie vor betrafen weiterhin einige Erstberatungs-Anfragen die Checkliste, die für die Erfassung der Barrieren in Bundesbauten nach § 8 Absatz 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) von der Bundesfachstelle erarbeitet wurde. Stark nachgefragt wurde auch im Jahr 2024 der von der Bundesfachstelle entwickelte Zollstock. Dieser Zollstock gibt wichtige Messpunkte der Barrierefreiheit vor und hilft dabei, Barrieren in Bestandsgebäuden für die Berichtspflicht nach § 8 Absatz 3 BGG zu erfassen. Er ist über den üblichen Kontaktweg zur Bundesfachstelle erhältlich.

Zahlreiche Fragen gab es wie in den Vorjahren zum Thema Wohnen. Darunter waren auch einige juristische Fragestellungen im Zusammenhang von Barrierefreiheit und Mietwohnungen. Die Bundesfachstelle darf jedoch konkrete Einzelfälle nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz nicht beantworten. Die Frage nach finanziellen Förderungen beim barrierefreien Umbau insbesondere im Zusammenhang mit Umbau von Wohnraum, wurde ebenfalls häufig gestellt. Außerdem wurde mehrfach eine Unterstützung beim Vergleich der Landesbauordnungen angefragt.

Für öffentlich zugängliche Gebäude gab es zu Schulungszentren, Schalterräumen und Arbeitsplätzen Beratungsbedarf. Oftmals wurde die Bundesfachstelle zum Einbezug der Schwerbehindertenvertreter für Umbaumaßnahmen um Beratung gebeten. Auch dieses Jahr bestand Beratungsbedarf bei Bundesgebäuden. Dies betraf Unterstützung und Beratung im Zusammenhang mit der geplanten Baumaßnahme im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sowie Unterstützung für laufende Fragen in Bezug auf Barrierefreiheit beim Deutschen Bundestag.

Anfragen hatte die Bundesfachstelle auch zu Themen wie beispielsweise der barrierefreien Nachrüstung von Brandschutztüren, zu barrierefreien Lernunterlagen mit mathematischen Formeln für blinde Studierende, zur parfümfreien Reinigung für MCS-Kranke, zu einer Teststrecke im Sanitätshaus zum Ausprobieren von Rollatoren, zu Icons für barrierefreie Veranstaltungen sowie zu einer barrierefreien Umstrukturierung von Krankenhäusern. Ebenso wurde die AG Barrierefreies Bauen der Brandenburgischen Architektenkammer zu einer Anfrage bezüglich der Barrierefreiheit im Rahmen der Landesgartenschau beraten.

Von drei Hochschulen gab es Anfragen, die umfangreich beantwortet wurden zu den Bereichen:

- barrierefreier bzw. inklusiver Katastrophenschutz
- inklusives Wahlrecht
- inklusive Partizipation

Inklusive, naturnahe Spielplätze waren das Thema einer Anfrage des Deutschen Kinderhilfswerks (DKHW). Hieraus entwickelte sich eine ausführlichere Projektberatung und schließlich eine Gremiummitarbeit ab 2025. Ziel des Projektes ist es, einen bundesweit anwendbaren Leitfaden zu erstellen, in dem die gewonnenen Erkenntnisse um allgemeine Rahmenbedingungen wie sicherheitsrelevante Vorschriften und Normen ergänzt werden.

Viele Erstberatungs-Anfragen gab es auch zur Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum. Schwerpunkte bildeten dabei Fachfragen zur Normungs- und Regelwerksarbeit, zur Barrierefreiheit in Bezug zu öffentlichem Personenverkehr und Fußverkehr sowie zu relevanten Richtlinien und Gesetzen. Daneben gab es vermehrt Fragen zu barrierefreier Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Regelwerke im Bereich Bauen, Öffentlicher Raum und Mobilität

Standardisierung für das barrierefreie Bauen – DIN 18040

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit ist von Beginn ihrer Tätigkeit an Mitglied im Normungsausschuss für die DIN 18040 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen. Die Norm besteht aus drei Teilen, die die Vorgaben für öffentlich zugängliche Gebäude (DIN 18040-1:2010-10), Wohnungen (DIN 18040-2:2011-09) sowie den öffentlichen Verkehrs- und Freiraum (DIN 18040-3:2014-12) regeln.

Alle drei Normteile mussten in den vergangenen Jahren überarbeitet werden, um widerspruchsfrei zur europäischen Norm DIN EN 17210 zu sein. Diese Arbeiten, an denen die Bundesfachstelle intensiv beteiligt war, wurden im Herbst 2022 abgeschlossen. Im Anschluss wurden die Normentwürfe der Öffentlichkeit zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Kommentare zieht sich die Beratung der Einsprüche noch bis in das Jahr 2025 hin. Mit einer Veröffentlichung der finalen Fassungen der drei Normen ist dementsprechend nicht vor Ende 2025 zu rechnen.

Ergänzende DIN-Normen zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Dr. Markus Rebstock war als stellvertretender Obmann intensiv an der im November 2024 veröffentlichten DIN SPEC 91504 „Barrierefreie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“ beteiligt.

Daneben wird unter Beteiligung der Bundesfachstelle Barrierefreiheit weiter an der in 2023 begonnenen Fortschreibung der DIN 32974:2000-02 „Akustische Signale im öffentlichen Bereich“ gearbeitet.

Standardisierung für den barrierefreien Verkehrsraum

Im Rahmen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung von technischen Standards wirkte die Bundesfachstelle auch

im Jahr 2024 intensiv an der Erarbeitung bzw. Fortschreibung technischer Regelwerke der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) mit. Aktuell werden u. a. folgende FGSV-Papiere fortgeschrieben:

- Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA) (Weiterentwicklung der H BVA zu „Empfehlungen für barrierefreie Verkehrsanlagen (EBVA)“)
- Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)
- Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs (EAÖ)
- Empfehlungen für Fußverkehrsanlagen (EFA)
- Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA)

Entsprechend sind in diesem sehr dynamischen Umfeld mit unterschiedlichen Akteuren und Interessen anhaltend intensive Abgleiche innerhalb der FGSV-Regelwerke sowie auch mit der gleichsam in Fortschreibung befindlichen DIN-Normenreihe 18040 zum barrierefreien Bauen im Sinne einer Koordination zwischen den Regelwerken erforderlich, um konsistente Weiterentwicklungen zu gewährleisten und Widersprüche zwischen den Regelwerken weitgehend zu vermeiden.

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/wohnraumkonferenz
www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/mobilitaet
www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/oeffentlicher-raum

Kommunikation und digitale Barrierefreiheit

Schwerpunkte Barrierefreiheitsstärkungsgesetz und Digitales

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesfachstelle Barrierefreiheit war das Jahr 2024 von den Themen Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) und der digitalen Barrierefreiheit geprägt. Zum BFSG wurden eine Webinar-Reihe erstellt und neue FAQ veröffentlicht (vgl. Kapitel „Produkte und Dienstleistungen“). Über den neuen LinkedIn-Kanal der Bundesfachstelle, der Mitte Januar 2024 gestartet ist, wurde intensiv zu den Themen BFSG und barrierefreier Wohnraum (vgl. Kapitel „Bauen, Öffentlicher Raum und Mobilität“) kommuniziert.

Netzwerktreffen zur digitalen Barrierefreiheit

Das im Jahr 2022 von der Bundesfachstelle gegründete Netzwerk digitale Barrierefreiheit für die Bundesbehörden wurde 2024 weiter ausgebaut: Es fanden drei Treffen im Laufe des Jahres statt (in den Vorjahren jeweils zwei). Die Nachfrage seitens der Behörden an dieser Form des Austauschs ist nach wie vor hoch, so dass sich die Zahl der Netzwerkmitglieder inzwischen auf 190 erhöht hat.

Bei den Netzwerktreffen stehen jeweils einzelne Themen im Mittelpunkt. Neben dem Informationsangebot, für das die Bundesfachstelle Fachleute aus den Behörden selbst sowie externe Expertinnen und Experten einlädt, ist die Vernetzung für die Umsetzenden von digitaler Barrierefreiheit in den Behörden ein wichtiges Ziel der Treffen.

Fünftes Treffen: ITZBund und barrierefreie Social Media
Beim Netzwerktreffen am 10. April gab es zwei Schwerpunktthemen: die Barrierefreiheit im ITZBund (Informationstechnikzentrum Bund) und das barrierefreie Posten in Social Media. Über 130 Mitarbeitende von Bundesbehörden nahmen an der Online-Veranstaltung teil.

Das ITZBund hat u. a. die Aufgabe, die öffentlichen Stellen des Bundes bei der technischen Umsetzung der IT-Barrierefreiheit zu beraten und zu unterstützen (nach § 6 BITV 2.0). Neben der Bearbeitung der direkten Anfragen von Bundesbehörden, die an das ITZBund gerichtet werden, stellt das ITZBund verschiedene konkrete Hilfen zur Umsetzung digitaler Barrierefreiheit öffentlich zur Verfügung. So hat die Behörde gemeinsam mit dem Bundesministerium

des Innern und für Heimat (BMI) und der Landesbeauftragten des Landes Hessen für barrierefreie IT das Portal „IT-Barrierefreiheit“ (www.barrierefreiheit-dienstekonsolidierung.bund.de) veröffentlicht. Zudem erstellt sie für die Behörden Handreichungen zur Umsetzung digitaler Barrierefreiheit. Ein weiteres Angebot ist die Open Source Software KoliBri – eine Webkomponenten-Bibliothek zur Erstellung von barrierefreien Web-Anwendungen. Diese steht allen Behörden und Unternehmen auf dem Portal Github zur Verwendung und Weiterentwicklung zur Verfügung (https://public-ui.github.io).

Das zweite Thema war „Social Media barrierefrei – Einfache Tipps für die Praxis“. Für öffentliche Stellen des Bundes gibt es auch die Verpflichtung, ihre Social-Media-Kanäle (soweit möglich) barrierefrei zu gestalten. Susanne Böhmig, Vorstandsvorsitzende der Stiftung barrierefrei kommunizieren!, referierte über die verschiedenen Zielgruppen von barrierefreien Sozialen Medien und ihre Bedarfe. Zudem berichtete sie, was bei der Gestaltung von Links und Hashtags zu beachten ist und weshalb Emojis und Hashtags nur sparsam verwendet werden sollten. Auch Alternativtexte waren ein Thema – dabei wurde auch gezeigt, wie sie in den einzelnen Social-Media-Plattformen hinterlegt werden.

Um diese Informationen und Tipps auch der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, wurden die vorgestellten Inhalte in einem neuen Bereich der Website der Bundesfachstelle gebündelt veröffentlicht: www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/barrierefreie-social-media

Sechstes Treffen: Q&A sowie Archivierung von PDF

Beim sechsten Netzwerktreffen, das am 12. September stattfand, hat die Bundesfachstelle ein neues Format ausprobiert: Die Online-Sitzung bot Raum für Fragen und Antworten („Q&A“) zu aktuellen Themen oder Problemen, die die Netzwerkmitglieder beschäftigen. 50 Mitarbeitende von Bundesbehörden nahmen an der Online-Veranstaltung teil und tauschten sich zu verschiedenen Einzelthemen aus.

Zudem gab es noch das Thema Archivierung von PDF. Bezüglich des Standards PDF/UA und des Archivierungsstandards PDF/A beantwortete Stefanie Busch vom Bundesarchiv die offenen Fragen. Sie berichtete, welche Anforderungen an zu archivierende Dateien gestellt werden und welche unterschiedlichen Versionen von PDF/A über PDF/A-1 bis zu PDF/A-4 es gibt. Das Bundesarchiv hat bereits einen Leitfaden herausgegeben, der die verschiedenen Formatversionen und deren Anwendungsfälle erläutert.

Siebtes Treffen: Bundesinitiative Barrierefreiheit, Social Media und DigitalService

Das siebte Netzwerktreffen digitale Barrierefreiheit fand am 19. November im Konferenzzentrum KOM 27 in der Berliner Mauerstraße statt. Es bot die Möglichkeit zum direkten Austausch vor Ort mit anderen Teilnehmenden. 70 Mitarbeitende von Bundesbehörden nahmen an der Veranstaltung teil.

Bei der Vorstellung der Bundesinitiative Barrierefreiheit (www.deutschland-barrierefrei.de) wurde berichtet, dass sie

aufgrund eines Kabinettsbeschlusses gegründet wurde. Ihre Themen sind: Mobilität, Wohnen/Bauen, Gesundheit und Digitales. Für die Bundesinitiative wurde ein eigenes Referat im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eingerichtet. Ein Beirat und Sachverständige beraten die Bundesinitiative. Der Beirat ist zu je einem Drittel mit Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden von Menschen mit Behinderungen, aus Ländern und Kommunen sowie aus Wirtschaft und Sozialpartnern besetzt.

Den zweiten Vortrag hielt Antje Olzem vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV): Sie berichtete über die „Dos und Don‘ts für barrierefreie Posts“. Dabei ging es um diese sechs Unterthemen: Bilder, Videos, Hashtags, Emojis, Unicode-Formatierungen und „ASCII-Art“. Informationen zum Thema Social Media barrierefrei hat der DBSV auf seiner Website zusammengestellt: www.dbsv.org/social-media-barrierefrei.html

Wer ist eigentlich die DigitalService GmbH des Bundes und welche Aufgaben hat sie? Dazu referierte Martin Jordan, Head of Design & User Research. Die DigitalService GmbH (digitalservice.bund.de) ist die zentrale Digitalisierungseinheit des Bundes. Sie entwickelt digitale Lösungen für und mit der Bundesverwaltung und richtet sich dabei nach dem „Servicestandard für die digitale Verwaltung“ des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Auch die digitale Barrierefreiheit gehört zu diesem Standard. Viele Informationen und Lernmaterial zur digitalen Barrierefreiheit stellt die DigitalService GmbH auch auf ihrer Github-Seite zur Verfügung.

Zum Nachlesen: Berichte über die Netzwerktreffen

Mehr Details zu diesen und den weiteren Netzwerktreffen sind auf der Website der Bundesfachstelle zu finden:

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/fuenftes-netzwerktreffen-digitale-barrierefreiheit-bund.html

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/sechstes-netzwerktreffen-digitale-barrierefreiheit-bund.html

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/siebtes-netzwerktreffen-digitale-barrierefreiheit.html

Zudem gibt es eine neue Seite, die das Netzwerk vorstellt:

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/netzwerk-digitale-barrierefreiheit

Digitale Barrierefreiheit mit Gebärdenspracherkennung

Die Forschenden des Projekts BIGEKO (Bidirektionale Gebärdensprach-Kommunikation per KI-basierter Übersetzung von Text und Gebärdensprache) entwickeln ein System, das es Hörenden und Gehörlosen erlaubt, barrierefrei miteinander zu kommunizieren.
Als praktisches Anwendungsszenario dient eine Notrufübermittlung.
Die neuartige Technologie soll es gehörlosen Menschen möglich machen, einen Notruf in Gebärdensprache abzusetzen und eine Verbindung zu einer Rettungsleitstelle aufzubauen.
Bei einem simulierten Notruf werden die

Möglichkeiten der Gebärdenerkennung, -übersetzung und -animation erforscht. Nutzende sollen dabei per Gebärden kommunizieren. Das System übersetzt diese dann für die Rettungsleitstelle in gesprochene Sprache. Umgekehrt visualisiert das System die gesprochenen Antworten der Leitstelle.

BIGEKO ist das Folgeprojekt zum bisherigen AVASAG-Projekt (siehe Jahresreport 2023). Auch in diesem Projekt ist die Bundesfachstelle Barrierefreiheit Mitglied im wissenschaftlichen Beirat. Das Projekt wird von einem Verbund von Firmen und Universitäten getragen.

Im Unterschied zum AVASAG-Projekt gibt es bei BIGEKO eine noch tiefergehende Zusammenarbeit. Zudem werden die Zielgruppen zur Umsetzung der Barrierefreiheit mehr involviert und beteiligt. In diesem Projekt geht es auch um ELSI-Unterstützung („Ethical, Legal and Social Implications“). Übersetzt bedeutet es so viel wie die ethischen, rechtlichen und sozialen Folgen, auf die Zielgruppen durch die neue Technik treffen.

Der Schwerpunkt liegt auf einer marktreifen Umsetzung und Gestaltung des Projekts, die im Laufe der Zeit hergestellt werden soll. Neben regelmäßigen Beiratssitzungen, an denen die Bundesfachstelle Barrierefreiheit teilgenommen hat, bestand ein intensiver Austausch zwischen der Fachstelle und dem Forschungsprojekt. So konnten komplexe Themen wie auch neue technische Entwicklungen immer wieder begutachtet und besprochen werden.

Interne digitale Workshops und Informationsveranstaltungen haben die Zusammenarbeit zwischen dem Forschungsprojekt und der Bundesfachstelle Barrierefreiheit auch für das Jahr 2024 insgesamt abgerundet. Die Arbeit an dem Projekt wird im Jahr 2025 fortgesetzt.

Mehr Informationen zum Projekt: www.interaktive-technologien.de/projekte/bigeko

In Leichter Sprache: Vergleich barrierefreier Videokonferenz-Tools

Die Bundesfachstelle hat den tabellarischen Überblick über die Barrierefreiheit verschiedener Videokonferenz-Tools erstmals in Leichte Sprache übertragen. Dieser Text wurde im August 2024 veröffentlicht.

Übersetzt in Leichte Sprache: der tabellarische Vergleich, der die Barrierefreiheit der verschiedenen Videokonferenz-Programme bewertet.

Seit 2021 bietet die Bundesfachstelle einen Vergleich der gängigen Videokonferenz-Programme hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit, der in Tabellenform aufbereitet ist. Aufgeteilt sind die verschiedenen Bewertungskategorien nach den Zugangsbedarfen, die für die barrierefreie Nutzung der Programme für verschiedenste Zielgruppen elementar sind. Verglichen werden die Programme Adobe

Expertise aus verschiedenen Fachgebieten: das Konsortium der DIN SPEC zum OZG vor dem Gebäude des DIN-Verlags.

Connect, BigBlueButton, Cisco Webex, Google Meet, GoToMeeting, Jitsi Meet, Microsoft Teams, Skype und Zoom.

Damit die schwer verständliche Tabelle für mehr Nutzerinnen und Nutzer zugänglich ist, hat die Bundesfachstelle den Inhalt in Leichte Sprache übersetzen lassen. Neben dem Text stehen viele Zeichnungen, die das Geschriebene bildlich unterstützen.

Der Inhalt der Tabelle in Leichte Sprache übertragen ist hier abrufbar: „Überblick: Wie barrierefrei sind bekannte Programme und Apps für Video-Konferenzen?“

Aktualisierung der Tabelle
Da sich die Programme kontinuierlich ändern, auch was ihre Barrierefreiheit betrifft, sind regelmäßige Aktualisierungen der Tabelle notwendig. Die nächste aktualisierte Fassung wird Anfang 2025 veröffentlicht.

Die Tabelle ist abrufbar unter www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/videokonferenztools.

Weitere praktische Hinweise zur Organisation und Durchführung von barrierefreien Webkonferenzen sind im Bereich „Fachwissen“ nachzulesen: www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/webkonferenzen-barrierefrei

DIN SPEC 66336 zum Onlinezugangsgesetz

Mit dem Inkrafttreten des Onlinezugangsgesetzes (OZG) wurde das Bundesministerium des Innern und für Heimat verpflichtet, durch Rechtsverordnung nach § 6 Absatz 1 OZG Standards vorzugeben. In Vorbereitung auf den Teilbereich Qualitätsanforderungen der Rechtsverordnung wurde seit November 2024 eine DIN SPEC zu „Qualitätsanforderungen für Onlineservices und -portale der öffentlichen Verwaltung“ erstellt. Eine DIN SPEC ist ein Standarddokument, das unter Leitung des DIN mit einem Konsortium erarbeitet wird.

Die DIN SPEC 66336 enthält auch Vorgaben zur Barrierefreiheit. Daher haben Simone Miesner und Marc-Daniel Klein von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit an der Erarbeitung der DIN SPEC als Experten für digitale Barrierefreiheit im Konsortium mitgearbeitet.

Erstberatung mit Schwerpunkt digitale Barrierefreiheit

Die digitale Barrierefreiheit war auch im Jahr 2024 das häufigste Thema bei den Erstberatungs-Anfragen (siehe auch Kapitel „Zahlen und Fakten“). Von Bundesbehörden gab es weiterhin Detailfragen zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben nach dem Behindertengleichstellungsgesetz. Dabei bezogen sich die meisten Fragen auf Websites und Dokumente, einige aber auch auf Software und Apps. Spezialfragen gab es beispielsweise zum BITV-Test, zu Websites in Fremdsprachen und zu Videos in Gebärdensprache. Fragen zu barrierefreien Dokumenten, zum barrierefreien Layout und zu barrierefreien Videokonferenzsystemen wurden ebenfalls gestellt.

Viele Anfragen zur Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit gab es auch von Landesbehörden, der Wirtschaft (auch Dienstleistern) und Zivilgesellschaft. Behörden und Institutionen in den Bundesländern werden von der Bundesfachstelle in der Regel an die zuständigen Stellen im jeweiligen Land verwiesen, wenn für sie die Landesgesetze gelten.

Viele Anfragen zu barrierefreien Websites wurden im Zusammenhang mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz gestellt (mehr dazu im Kapitel „Produkte und Dienstleistungen“).

Einige Spezialfragen gab es auch zu barrierefreien Dokumenten, so zum Beispiel zur Barrierefreiheit von Inhaltsverzeichnissen in Textdokumenten oder von Blocksatz versus Linksbündigkeit.

Daneben wurden Fragen zur Leichten Sprache gestellt, zu Overlay-Tools sowie zum barrierefreien Layout. Gesucht wurde ebenso nach barrierefreien Umfrage-Tools, Bildungs-Plattformen und digitalen Whiteboards.

Da es im Internet immer mehr Informationsmaterial zur konkreten Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit gibt, das von Stellen wie der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund), den Landesfachstellen sowie dem ITZBund veröffentlicht wird, konnte die Bundesfachstelle auch auf diese hilfreichen weiterführenden Links verweisen.

Website: viel Neues im Bereich Fachwissen, Rechtssammlung aktualisiert

Im Bereich „Fachwissen“ der Website der Bundesfachstelle wurde Anfang 2024 ein neues Thema veröffentlicht: „Kultur und Medien“. Dort gibt es umfangreiche Informationen und weiterführende Links. Mehr dazu ist im Kapitel „Kultur und Medien“ zu lesen.

Daneben wurde im November 2024 das neue Thema „barrierefreie Social Media“ unter „Informationstechnik“ auf der Website publiziert. Hier wird erläutert, wie man Social Media barrierefrei gestaltet und wie dies konkret umzusetzen ist. Enthalten sind praktische Tipps für die einzelnen Social-Media-Plattformen. Zudem werden über die verschiedenen Nutzergruppen die konkreten Anforderungen an die Barrierefreiheit aufgezeigt. Die Inhalte sind in Kooperation mit der Stiftung barrierefrei kommunizieren! entstanden.

Neu online ging auch die Seite „Schulungen digitale Barrierefreiheit“ im Bereich Fachwissen/Informationstechnik, die zu verschiedenen Angeboten der Fortbildung verlinkt.

Drei Veröffentlichungen hat die Bundesfachstelle im Jahr 2024 herausgebracht: die Dokumentation zur Konferenz „Mehr barrierefreien Wohnraum schaffen!“, die aktualisierte Handreichung „Barrierefreie Wahllokale“ sowie die „Baufachlichen Empfehlungen zur Barrierefreiheit für eine Änderung der Musterbauordnung“.

Weitere Inhalte und FAQ wurden zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz online gestellt. Details hierzu sind im Kapitel „Produkte und Dienstleistungen“ beschrieben.

Im Oktober 2024 wurde die Rechtssammlung aktualisiert, die 2023 veröffentlicht wurde. Mehr dazu ist im Kapitel „Rechtliches“ zu lesen.

Mehr Informationen zur Website sind im Kapitel „Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit im Internet“ zu finden.

Reichweite LinkedIn, X (Twitter) und Newsletter

Mitte Januar 2024 startete die Bundesfachstelle ihren neuen LinkedIn-Kanal. Die Zahl der Follower wuchs schnell – so hatte der Kanal zum 1.1.2025 bereits 1.015 Follower.

Beim X- bzw. Twitter-Kanal der Bundesfachstelle @barrierefrei sank die Zahl der Follower, am 1.1.2025 waren es 2.778 Follower (1.1.2024: 2.971 Follower).

Die Zahl der Personen, die den Newsletter der Bundesfachstelle abonniert haben, stieg von 1.550 im Dezember 2023 auf 1.700 im Dezember 2024.

Insgesamt ist der Bedarf an Informationen zum Thema Barrierefreiheit und der Wunsch nach Vernetzung nach wie vor groß, wie die steigenden Zahlen bei LinkedIn und dem Newsletter zeigen. Da viele die Plattform X (vormals Twitter) verlassen haben, ist hier auch bei den Follower-Zahlen der Bundesfachstelle ein Rückgang zu verzeichnen.

Die Bundesfachstelle in der Presse

In der Sendung „Sportschau“ (Das Erste) vom 8. Februar 2024 war Dr. Volker Sieger, Leiter der Bundesfachstelle, im Beitrag: „Zu wenig Rollstuhlplätze in der Bundesliga“ zu sehen. Von dem Bericht gab es auch eine längere Fassung, die weiterhin in der ARD Mediathek aufrufbar ist:

Sportschau: Zu wenig Rollstuhlplätze in der Bundesliga

Zudem wurde der Beitrag in dem Podcast von WDR 5 „Sport inside“ verarbeitet. Die Podcast-Folge hatte den Titel „Diskriminierung im Stadion – Kaum Platz für Fans im Rollstuhl“ (23. Februar).

Das Thema wurde auch von anderen Medien aufgegriffen und Dr. Sieger dazu interviewt, so in der Tageszeitung „Ruhr Nachrichten“: Im Artikel „Über 300 Rollstuhlplätze zu wenig im BVB-Stadion“ (26. Februar) wird Dr. Sieger zitiert. Ebenfalls berichtete die VdK-Zeitung darüber, im Artikel „Unschönes Spiel mit den Rollstuhlplätzen“ (Juni 2024) und zitierte Dr. Sieger.

Die Bundesfachstelle in der Sportschau: Dr. Volker Sieger, Leiter der Bundesfachstelle, wurde für die Sendung interviewt (Screenshot aus der ARD Mediathek).

Im Podcast „Barriere? Los!“ der Beratungsstelle Barrierefreiheit (Bayerische Architektenkammer/Stiftung Pfennigparade) war Sven Niklas von der Bundesfachstelle in zwei Folgen zu Gast. Beim ersten Podcast lautete das Thema „Digitale Barrierefreiheit: Gesetzliche Pflichten für öffentliche Stellen“ (25. Januar) – abrufbar unter https://barriere-los.podigee.io/24-gesetze-teil-1. Im zweiten Interview ging es um das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz. Dieser Podcast mit dem Titel „Digitale Barrierefreiheit: Gesetzliche Pflichten für Unternehmen“ vom 27. Februar ist hörbar unter https://barriere-los.podigee.io/25-digitale-barrierefreiheit-gesetze-unternehmen.

Die Zeitschrift „Immobilienwirtschaft“, Ausgabe 3/2024, veröffentlichte einen längeren Artikel von Dr. Volker Sieger über die Kosten von barrierefreiem Wohnraum.

Verschiedene Industrie- und Handelskammern verwiesen in Artikeln auf die Inhalte der Website der Bundesfachstelle zum BFSG, so die IHK Köln, die IHK München und die IHK Darmstadt.

Die Zeitschrift der IHK Niederbayern „Niederbayerische Wirtschaft“ veröffentlichte einen 2-seitigen Artikel von Katrin Herdejürgen von der Bundesfachstelle in ihrer Ausgabe 12/2024.

In einem Interview mit dem S-Cashback-Magazin, einem Magazin der Sparkassen-Gruppe, erläuterte Sven Niklas die Anforderungen für Websites von Unternehmen, die sich aus dem BFSG ergeben (8. Mai). Dem Portal JNC Deafservice beantwortete Sven Niklas Fragen rund um das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Bezug auf gehörlose Verbraucher (April 2024).

Auch zahlreiche andere Medien und Fachmedien verwiesen in Artikeln auf die Beratungs-Inhalte der Bundesfachstelle zum BFSG, darunter Merkur.de (12. Januar), „connect professional“ (17. Januar), iBusiness (5. Februar), impulse.de (14. März), das Börsenblatt des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e. V. (6. Juni), saarnews.com (17. Juni), das Portal der DEHOGA NRW (31. Juli), das handwerksblatt.de (September), handwerk.com (1. Oktober, 17. Dezember), Lebensmittel Zeitung (1. November) sowie das Portal des Handelsverbands Bayern (20. Dezember).

Wie barrierefreie Veranstaltungen zu planen sind, erläuterte Judith Antonie Anderssen von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit in einem Interview mit dem Portal LWL – Landschaftsverband Westfalen-Lippe (28. Dezember).

Im Rahmen der Preisverleihung des Bundesteilhabepreises 2023 „GESUNDHEIT INKLUSIV - barrierefreie ambulante Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen“ wurde Dr. Volker Sieger von aerzteblatt.de zitiert (3. Juni) sowie vom Nachrichtenportal kobinet (4. Juni). Auch das Portal zm-online, die Zahnärztlichen Mitteilungen, berichtete über die Preisträger und zitierte Dr. Sieger (5. Juni).

Im Radiosender „MDR Aktuell“ war Dr. Petra Zadel-Sodtke zu hören in dem Beitrag „Wie man Städte für Jung und Alt attraktiv macht“, in dem es um den demografischen Wandel ging (15. April).

Die VdK-Zeitung Hessen-Thüringen berichtete in ihrer Dezember-Ausgabe über das 4. VdK-Symposium „Barrierefreies Wohnen und Leben“, bei dem Sibylle Lacheta von der Bundesfachstelle einen Vortrag gehalten hatte.

Über weitere Aktivitäten der Bundesfachstelle mehrfach berichtet hat das Portal kobinet, so über die Webinar-Reihe zum BFSG (6. März), über das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (28. Juni, 23. September), über die Ausschreibung des Bundesteilhabepreises 2025 (19. September, 2. Oktober) und über die aktualisierte Handreichung „Barrierefreie Wahllokale“ (14. Dezember).

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/netzwerk-digitale-barrierefreiheit
www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/barrierefreie-social-media
www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/videokonferenztools
www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/webkonferenzen-barrierefrei

Produkte und Dienstleistungen

Am 28. Juni 2025 tritt das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (Barrierefreiheitsstärkungsgesetz – BFSG) vollständig in Kraft. Seine Anforderungen gelten grundsätzlich für bestimmte Produkte, die nach dem 28. Juni 2025 in den Verkehr gebracht werden, sowie für bestimmte Dienstleistungen, die für Verbraucherinnen und Verbraucher nach dem 28. Juni 2025 erbracht werden.

Webinar-Reihe zum Thema E-Commerce

Im Jahr 2024 hat die Bundesfachstelle ihren Beratungsauftrag nach § 15 BFSG mit Blick auf das nahende Inkrafttreten des Gesetzes stark intensiviert, um möglichst viele Informationen an Vertreterinnen und Vertreter diverser Branchen und an Dienstleister weitergeben zu können. So hat die Bundesfachstelle Barrierefreiheit eine Webinar-Reihe zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz initiiert,

Das Auftakt-Webinar fand live statt, von der Bundesfachstelle vertreten waren Judith Antonie Anderssen, Sven Niklas und Simone Miesner (v.l.n.r.). Rechts im Bild: der Gebärdensprachdolmetscher.

damit die Unternehmen rechtzeitig informiert werden. Schwerpunkt der Reihe war der E-Commerce. Alle Webinare sind als Video jederzeit abrufbar (www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/webinare-bfsg-2025).

Die Webinar-Reihe besteht aus einem Auftakt-Webinar und sechs weiteren Bausteinen zu unterschiedlichen Themen. Die sechs Webinar-Bausteine zum Thema E-Commerce sind:

1. Sensibilisierung für Zugänglichkeit und Nutzbarkeit digitaler Angebote
2. Das BFSG: Gesetzliche Grundlagen und Anforderungen im E-Commerce
3. Suchmaschinen belohnen digitale Barrierefreiheit – Chancen für E-Commerce
4. Umsetzung digitaler Barrierefreiheit
5. Netzwerkarbeit im Verband – die Taskforce Barrierefreiheit
6. Umsetzung von Barrierefreiheit im Online-Shop – ein Praxisbeispiel

Die Fachstelle hat den Auftrag, ab 2025 Kleinstunternehmen zum BFSG zu beraten. Kleinstunternehmen sind Unternehmen, die weniger als 10 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 2 Millionen Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 2 Millionen Euro beläuft.

FAQ und Informationen zum BFSG auf der Website

Da die Anforderungen für Kleinstunternehmen sich nicht von den Vorgaben für andere Unternehmen unterscheiden, informiert die Fachstelle auf ihrer Website grundlegend zum BFSG, ohne sich dabei auf die Kleinstunternehmen zu beschränken.

Die Bundesfachstelle hat bereits 2023 ein FAQ zum BFSG veröffentlicht, welches kontinuierlich erweitert wird. Neu ist ein weiteres FAQ zum Thema E-Books.

Beratung von Verbänden und Interessenvertretungen

Bereits 2023 hat die Bundesfachstelle das Format einer Online-Sprechstunde mit Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden ins Leben gerufen, um zu informieren und gemeinsame Problemstellungen zu diskutieren. Diese Reihe wurde 2024 ausgebaut und fortgesetzt. Teilgenommen haben unter anderem der Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e. V. (bevh), der Börsenverein des Deutschen Buchhandels e. V. und die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK).

Zudem hat die Bundesfachstelle mit Simone Miesner und Marc-Daniel Klein an der Informationsveranstaltung zum BFSG teilgenommen, zu der das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesinitiative Barrierefreiheit eingeladen hatten. Bei der Online-Veranstaltung am 28. November war ebenso ein Vertreter der Schlichtungsstelle BGG geladen. Zusammen mit dem BMAS beantworteten sie die Fragen der Teilnehmenden.

Begleitkommunikation in Sozialen Medien

Auch die Präsenz der Bundesfachstelle in

Social Media wurde durch reichweitenstarke Formate zum Thema BFSG auf LinkedIn und X erweitert. Die Inhalte, wie beispielsweise die BFSG-Webinare, werden regelmäßig von Verbänden in deren Newslettern veröffentlicht und in Mailings geteilt.

Beratung zum BFSG

Das BFSG war in 2024 das am meisten nachgefragte Beratungsthema der Bundesfachstelle Barrierefreiheit. Zu keinem anderen Themengebiet gab es mehr Nachfragen und Beratungswünsche. Hier gingen die Anfragen weit über den gesetzlichen Auftrag der Beratungen von Kleinstunternehmen hinaus. Neben vielen klassischen Anfragen, ob man in den Anwendungsbereich des Gesetzes fällt, waren vor allem die Themen Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr, barrierefreie Dokumente und die barrierefreie Gestaltung von Produkten nachgefragt. Hier zeigt sich die Vielfalt und Bandbreite des BFSG, welche sich in der Vielzahl der unterschiedlichsten Anfragen zeigte.

Zahlreiche Fragen gab es zum Thema Marktüberwachungsbehörde und dem zukünftigen Prüfverfahren zur Einhaltung des BFSG. Stark nachgefragt wurden auch neben vielen Spezialfragen vor allem Beratungsgespräche, die weit über eine Erstberatung hinausgingen. Hier kamen vor allem die Themen barrierefreie Website, Umsetzungsfragen und die technischen Vorgaben, Vorschriften und Normen zur Sprache. Die Branchenvielfalt reichte von Medienunternehmen, Onlinehändlern und den verschiedenen Kammern der jeweiligen Branchen. In 2025 kann ein noch höheres Aufkommen an Anfragen bereits jetzt prognostiziert werden.

Die Liste der häufigsten Fragen und Antworten zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz auf der Website der Bundesfachstelle war auch im Jahr 2024 stark gefragt. Sie wird künftig regelmäßig aktualisiert und erweitert.

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/produkte-und-dienstleistungen
www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/faq-bfsg

Tourismus

Das Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“

Neben weiteren Themen ist die Bundesfachstelle auch für das Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ im Rahmen der Bundesinitiative Barrierefreiheit tätig geworden. In Person von Dr. Volker Sieger ist die Bundesfachstelle als Sachverständige benannt worden und hat in diesem Rahmen ihr fachliches Know-how zur Verfügung gestellt. Eine von der Bundesinitiative einberufene Facharbeitsgruppe arbeitet an der Weiterentwicklung des Kennzeichnungssystems und seiner Kriterien, ist aber 2024 noch nicht zu einem Ergebnis gekommen.

Parallel dazu setzte sich die Bundesfachstelle auch im Jahr 2024 in Gesprächen und auf Veranstaltungen für eine höhere Marktdurchdringung des Systems „Reisen für Alle“ ein, ohne dass der mit den Verbänden von Menschen mit Behinderungen abgestimmte Kriterienkatalog reduziert wird. Hintergrund ist, dass sie die Annahme, dass mit einer Reduzierung des Kriterienkatalogs eine höhere Marktdurchdringung zu erreichen wäre, nach wie vor nicht teilt. Stattdessen wirbt die Bundesfachstelle weiterhin dafür, „Reisen für Alle“ im § 4 des Gaststättengesetzes zu verankern. Dadurch entstünde die Verpflichtung bei Neukonzessionierung, sich nach „Reisen für Alle“ zertifizieren zu lassen und damit die entsprechenden Informationen seitens der Anbieter zur Verfügung zu stellen. Konkret hieße das, fehlende Angaben zur Barrierefreiheit als Versagungsgrund für eine neue Konzession aufzunehmen. Hier sieht die Bundesfachstelle ein geeignetes Instrument, um die Marktdurchdringung des Systems zu erhöhen.

Rechtliches

Rechtssammlung Barrierefreiheit

In Zusammenarbeit mit einer Rechtsanwaltskanzlei hat die Bundesfachstelle im Laufe der Jahre 2022 und 2023 eine Rechtssammlung der Gesetze und Verordnungen zum Thema Barrierefreiheit erstellt. Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit hat diese Rechtssammlung im Juli 2023 auf ihrer Website veröffentlicht und Ende 2024 aktualisiert. Aktuell enthält die Sammlung über 130 Gesetze und Verordnungen. Zukünftig ist eine quartalsmäßige Aktualisierung geplant.

Die Rechtssammlung soll einen kompakten Überblick über die vorhandenen Gesetzestexte bieten, die rechtliche Regelungen für die Barrierefreiheit

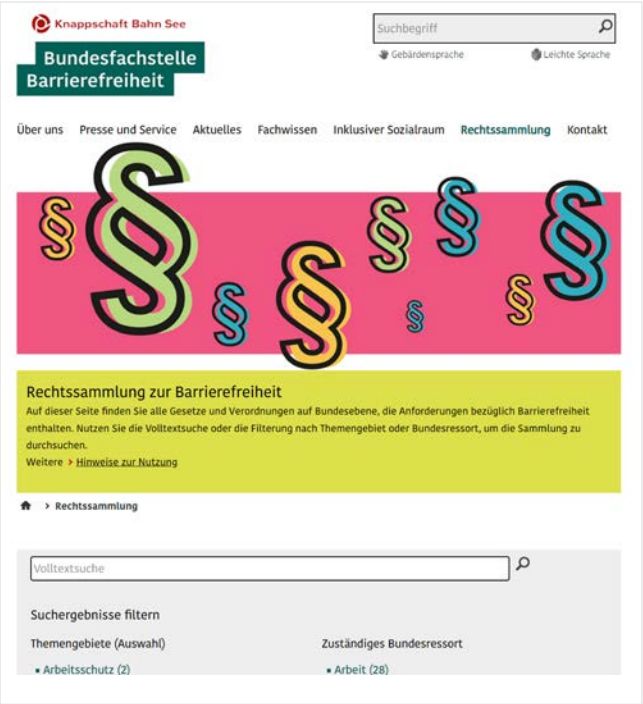

Screenshot der neuen Rechtssammlung auf der Website www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de (Ausschnitt)

bereits beinhalten. Das Spektrum des Barrierefreiheitsrechts reicht vom Privatrecht bis hin zu den öffentlich-rechtlichen Vorschriften.

Ziel ist es auch, den Lesenden umfassend die Vielfalt der Barrierefreiheit aufzuzeigen. Hierbei liegt der Fokus zunächst auf dem Bundesrecht.

Für die landesrechtlichen Vorschriften der Barrierefreiheit soll diese Rechtssammlung als Grundlage dienen, die dann in den jeweiligen Bundesländern übernommen und fortgesetzt werden kann.

Die Rechtssammlung der Bundesfachstelle ist zu finden unter www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/rechtssammlung.

Barrierefreie Arztpraxen: Neue Richtlinie in Kraft

Gemäß § 75 Absatz 7 Sozialgesetzbuch V ist die Bundesfachstelle Barrierefreiheit neben den einschlägigen Interessenvertretungen der Patientinnen und Patienten bei der Erarbeitung einer Richtlinie für bundesweit einheitliche Informationen zur Barrierefreiheit von Arztpraxen durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) zu beteiligen. Eine solche Richtlinie trat erstmals zum 1. Januar 2022 in Kraft. Sie enthielt nach Auffassung der Bundesfachstelle und des Deutschen Behindertenrates noch zahlreiche Unzulänglichkeiten.

Nachdem in weiteren Konsultationen mit der KBV wesentliche Optimierungen erreicht werden konnten, einigte man sich schließlich auf ein Konzept. Dieses enthält 76 Merkmale, die Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen als Informationen über die Barrierefreiheit einer Arztpraxis benötigen. Eine entsprechend überarbeitete Richtlinie der KBV, die für die Arztpraxen allerdings nicht verpflichtend ist, trat am 15. Juli 2024 in Kraft. Diese „Richtlinie für bundesweit einheitliche Informationen zur Barrierefreiheit von Arztpraxen“ verpflichtet die Kassenärztlichen Vereinigungen dazu, die Versicherten bundeseinheitlich im Internet über den barrierefreien Zugang zur Versorgung für Menschen mit Behinderungen zu informieren (vgl. § 75 Absatz 1a Satz 2 SGB V).

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/rechtssammlung

Kultur und Medien

Neu: Fachwissen zu Barrierefreiheit in Kultur und Medien auf Website

Um Institutionen, Betriebe und Agenturen mit einer ersten Maßnahme fachlich zu beraten, hat die Bundesfachstelle Anfang 2024 auf ihrer Internetseite einen Wissenspool zum Thema „Barrierefreiheit in Kultur und Medien“ veröffentlicht (im Bereich „Fachwissen“). Zu finden sind dort grundlegende Informationen zu den Themen kulturelle Teilhabe, Praxishilfen für Kulturbetriebe und Anbieter von Medien, Hinweise zu Fördermöglichkeiten sowie eine Auflistung von Kontaktpersonen und Beratungsstellen in den Bundesländern.

Der Wissenspool wird laufend aktualisiert. Er hat sich als wichtiges Instrument für den Wissenstransfer etabliert. Besonders die Hinweise auf lokale Beratungsstrukturen in Ländern und Kommunen werden von den Nutzenden geschätzt.

Teilhabeempfehlungen für eine inklusive Kultur

Anfang Dezember 2024 stellte Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, zusammen mit Professor Christian Höppner, Präsident des Deutschen Kulturrates sowie Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, der Öffentlichkeit „Teilhabeempfehlungen für eine inklusive Kultur“ vor. Im Rahmen eines Festaktes übergaben sie die Empfehlungen an Staatsministerin Claudia Roth, Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, sowie an Katrin Budde, Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages.

Die Empfehlungen sind das Ergebnis mehrerer Werkstattgespräche zum Thema „Kultur braucht Inklusion – Inklusion braucht Kultur“, in denen sich Expertinnen und Experten aus dem Kultur- und Mediensektor, der inklusiven Kulturszene sowie den Vertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen austauschten und Handlungsbedarfe identifizierten. Auch Simone Miesner und Anne Wening von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit waren an den Werkstattgesprächen beteiligt und brachten ihr Fachwissen zum Thema Barrierefreiheit ein.

Für eine inklusive Kultur ist Barrierefreiheit eine zentrale Grundvoraussetzung. Durch sie wird es allen Personen im Kultur- und Medienbereich ermöglicht, in Ausbildung, Arbeit und Freizeit ungehindert agieren zu können.

Nach der Veröffentlichung der Teilhabeempfehlungen sind nun Bund, Länder, Kommunen und Kultureinrichtungen gefragt, die Hinweise der Expertinnen und Experten zügig umzusetzen.

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/kultur-medien

Barrierefreie Wahllokale

Im Jahr 2025 findet wieder eine Bundestagswahl statt. Aus diesem Anlass hat die Bundesfachstelle Barrierefreiheit die Broschüre „Barrierefreie Wahlen“ von 2021 überarbeitet. Diese Handreichung ist als Hilfestellung für die barrierefreie Organisation und Durchführung von Bundestagswahlen entstanden.
Im November 2024 hat die Bundesfachstelle die zweite, aktualisierte Auflage veröffentlicht. Der Name wurde dabei auf „Barrierefreie Wahllokale“ geändert, da dieser den Inhalt passender beschreibt.

Titelblatt der Handreichung

Handreichung für die Umsetzenden vor Ort

Die Handreichung „Barrierefreie Wahllokale“ soll dazu beitragen, dass Menschen im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe ihr Wahlrecht ausüben können. Die Wählenden sollen befähigt werden, sich eigenständig über die zum Wahltag vorhandene Barrierefreiheit des ihnen zugeordneten Wahllokals bzw. der alternativ genannten Wahllokale oder Wahlmöglichkeiten zu informieren.

Die Handreichung ist für diejenigen vor Ort gedacht, die in Städten und Gemeinden Wahlen planen und durchführen und mit Wählerinnen und Wählern in Kontakt kommen. Sie wurde als ein leicht handhabbares Werkzeug konzipiert, mit Checklisten für Wahllokale, Internetseiten, persönliche Kommunikation sowie für Wahlhelfende. Sie enthält darüber hinaus praktische Tipps und Hinweise.

Die Checklisten zur Barrierefreiheit dienen den Wahlvorbereitenden

- zur Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes
- zur potentiellen Beauftragung kurzfristiger Nachrüstungen
- als Standard bzw. Leitfaden für beständige Anpassungen der Wahleinrichtungen
- zur Veröffentlichung von Informationen über die Barrierefreiheit von Wahllokalen

Checklisten zur praktischen Anwendung

Die Checklisten sollen für diejenigen, die auf regionaler bzw. kommunaler Ebene die Verantwortung für die Barrierefreiheit von Wahlen tragen, eine handhabbare Hilfe darstellen, die Anforderungen an barrierefreie Wahllokale möglichst schnell und zuverlässig zu erfassen. Die Checklisten beinhalten Merkmale, die besonders wichtig sind, um das Wahlrecht im Wahllokal ausüben zu können. Diese Merkmale wurden von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit in Beteiligung mit Betroffenenverbänden für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen definiert. Die Handreichung enthält insgesamt zehn Checklisten, die folgende drei Schwerpunktthemen haben:

Barrierefreie Wahllokale

- Checkliste 1: Gewährleistung der barrierefreien Erreichbarkeit des Wahllokals
- Checkliste 2: Gewährleistung der Barrierefreiheit im Wahllokal, um den Wahlraum zu erreichen
- Checkliste 3: Gewährleistung der Barrierefreiheit im Wahlraum
- Checkliste 4: Beschilderung mit Piktogrammen zur Wahl

Barrierefreie Information und Kommunikation

- Checkliste 5: Offizielle Internetseiten zur Wahl
- Checkliste 6: Persönliche Kommunikation mit der Gemeindebehörde (Büro des Wahlbezirks)

Barrierefreier Service durch Wahlhelfende

- Checkliste 7: Hilfsmittel im Wahlraum
- Checkliste 8: Ausfüllen der Wahlzettel in der Wahlkabine
- Checkliste 9: Verhaltenstipps für Wahlhelfende
- Checkliste 10: Qualitätssicherung vor und während der Wahl

Hinweis zu Assistenzhunden

Ein besonderer Hinweis gilt den Assistenzhunden, denn sie sind notwendige Hilfsmittel und sind im Wahllokal nicht zu verbieten – hier besteht eine gesetzliche Duldungspflicht. Assistenzhunde dürfen auch in die Wahlkabine mitgenommen werden.

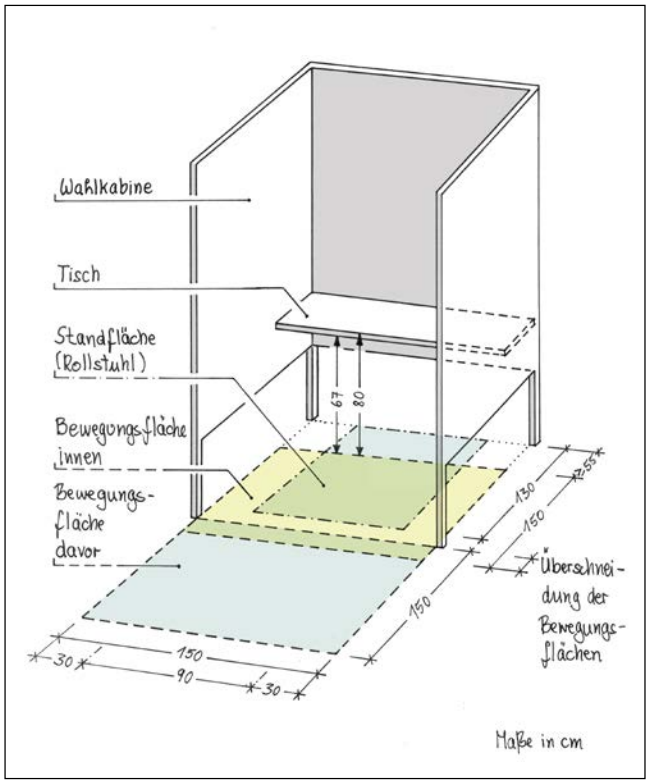

Die Zeichnung zeigt beispielhaft eine barrierefreie Wahlkabine mit ausreichendem Platz zum Anfahren und Rangieren.

Zeichnungen erläutern Inhalte

Für die zweite Auflage der Handreichung wurden vier Zeichnungen erstellt, die bestimmte Inhalte visualisieren. Themen der Abbildungen sind: Stufenvorderkantenmarkierungen auf Setz- und Trittstufe, visuelle Sicherheitsmarkierungen an Glastüren und Glaswänden, alternative visuelle Sicherheitsmarkierungen sowie die barrierefreie Wahlkabine.

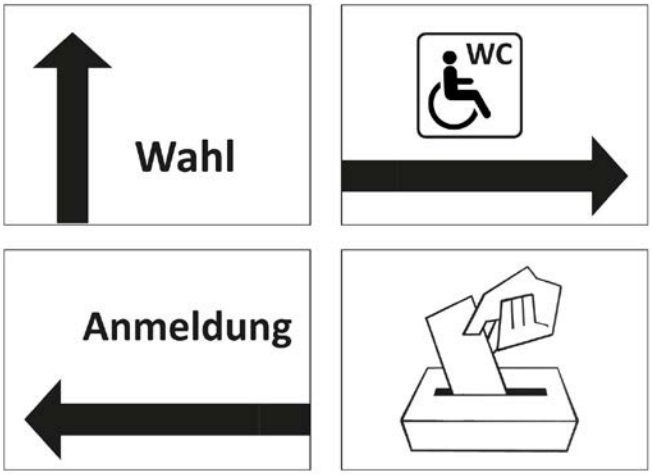

Beispiele der Piktogramme, die lizenzfrei nutzbar sind und auf der Website der Bundesfachstelle heruntergeladen werden können

Piktogramme zum Download

Für eine barrierefreie Beschilderung von Wahllokalen stellt die Bundesfachstelle Barrierefreiheit leicht verständliche Piktogramme zum Download zur Verfügung. Sie dienen zur Kennzeichnung des Wegs zum Wahllokal und zum Wahlraum.

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/barrierefreie-wahlen

Der Bundesteilhabepreis

Der Bundesteilhabepreis wird seit 2019 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ausgelobt und von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit administriert und ausgeschrieben.

Der Bundesteilhabepreis prämiert Beispiele für gelungene Inklusion und umfassende Teilhabe. Er hat jährlich ein anderes Schwerpunktthema und sucht dafür Gute-Praxis-Beispiele und Modellprojekte, die zur Nachahmung anregen und ein bundesweit übertragbares Potenzial haben. Jedes Jahr werden drei Preisträgerinnen und Preisträger von einer unabhängigen Fachjury ausgewählt. Die Fachjury besteht mehrheitlich aus Vertretern der Verbände von Menschen mit Behinderungen.

Nach der Preisverleihung werden auf der Website der Bundesfachstelle Barrierefreiheit nicht nur die drei Preisträgerinnen und Preisträger gelistet, sondern auch alle Projekte, die sich um den Preis beworben haben. Die Nennung der Projekte soll die Vernetzung und den Austausch fördern. Seit 2019 sind inzwischen durch fünf ausgeschriebene Bundesteilhabepreise bereits insgesamt 362 Projekte gelistet:

- 74 Projekte zum Thema „Inklusive Mobilität“ (2019)
- 55 Projekte zum Thema „Perspektive auch in Corona-Zeiten: Barrierefrei reisen in Deutschland“ (2020)
- 88 Projekte zum Thema „Unterstützung, Assistenz, Pflege – gesellschaftliche Teilhabe auch in Corona-Zeiten“ (2021)
- 94 Projekte zum Thema „WOHNEN barrierefrei • selbstbestimmt • zeitgemäß“ (2022)
- 51 Projekte zum Thema „GESUNDHEIT INKLUSIV – barrierefreie ambulante Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen“ (2023)

Die Verleihung des Bundesteilhabepreises 2023 mit dem Thema „GESUNDHEIT INKLUSIV – barrierefreie ambulante Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen“ erfolgte durch Bundesminister Hubertus Heil bei den Inklusionstagen am 3. Juni 2024 in Berlin (weitere Fotos dazu siehe Seite 70).

Alle Preisträgerinnen und Preisträger des Bundesteilhabepreises 2023 mit Bundesminister Hubertus Heil (Dritter von links) bei den Inklusionstagen 2024 in Berlin.
Vorne im Bild: die Vorsitzende der Fachjury, Anke Glenz

Bundesteilhabepreis 2025: „DIGITALISIERUNG INKLUSIV – digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Bildung und Arbeit“

Bundesteilhabepreis 2025
DIGITALISIERUNG INKLUSIV

Zum sechsten Mal lobte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Jahr 2024 den Bundesteilhabepreis aus. Die Ausschreibung des Bundesteilhabepreises 2025 „DIGITALISIERUNG INKLUSIV – digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Bildung und Arbeit“ startete im Dezember. Der Name des Preises trägt seitdem nicht mehr die Jahreszahl der Ausschreibung (2024), sondern die der Preisverleihung (2025).

Gesucht wurden gute Beispiele aus der Praxis, Modellprojekte und Lösungen zur umfassenden digitalen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Bildung und Arbeit, die das (gemeinsame) Lernen und Arbeiten ermöglichen.

Der Fokus des Bundesteilhabepreises 2025 liegt auf dem Zusammenspiel von:

- aktiver Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen (Participation) bei Konzeption, Entwicklung und Bewertung
- Zugänglichkeit (Accessibility) zu digitalen Technologien
- Nutzbarkeit (Usability) mit geringem Anpassungs- und Kostenaufwand.

Der Bundesteilhabepreis 2025 wandte sich insbesondere an Akteurinnen und Akteure, die in den Bereichen Bildung und Arbeit digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen schaffen. Zur Bildung zählen die frühkindliche, schulische und hochschulische Bildung, alle Formen der formalen und non-formalen Bildung

(z. B. Kinder- und Jugendarbeit, Ehrenamts-Arbeit) sowie der weiterführenden Bildung und des lebenslangen Lernens. Zur Arbeit zählen neben der Erwerbsarbeit in Vollzeit oder Teilzeit auch Mini-Jobs, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sowie Familienarbeit und ehrenamtliche Tätigkeit. Dies bezieht sich insbesondere auf Bildungsträger, Arbeitgeber, Entwickler, Unternehmen und Dienstleister, Verbände und Vereine, Menschen mit Behinderungen, Stellen der öffentlichen Verwaltung sowie Kommunen und Regionen.

83 Projekte wurden für den Bundesteilhabepreis 2025 eingereicht. Die Preisverleihung wird im Mai 2025 im Rahmen der Inklusionstage in Berlin stattfinden. Auf der Website der Bundesfachstelle werden alle Informationen zu den Preisträgerinnen und Preisträgern zu finden sein.

www.bundesteilhabepreis.de

Austausch mit den Landesfachstellen

1 Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg

2 Landeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit Niedersachsen

3 Landesfachstelle für Barrierefreiheit Sachsen-Anhalt

4 Agentur Barrierefrei NRW

5 Kompetenzstelle Barrierefreiheit Hessen und Landeskompetenz-zentrum Barrierefreie IT Hessen

6 Landesfachstelle für Barrierefreiheit Thüringen

7 Landesfachstelle Barrierefreiheit Saarland

8 Landeskompetenzzentrum Baden-Württemberg

9 Beratungsstelle Barriere-freiheit Bayern

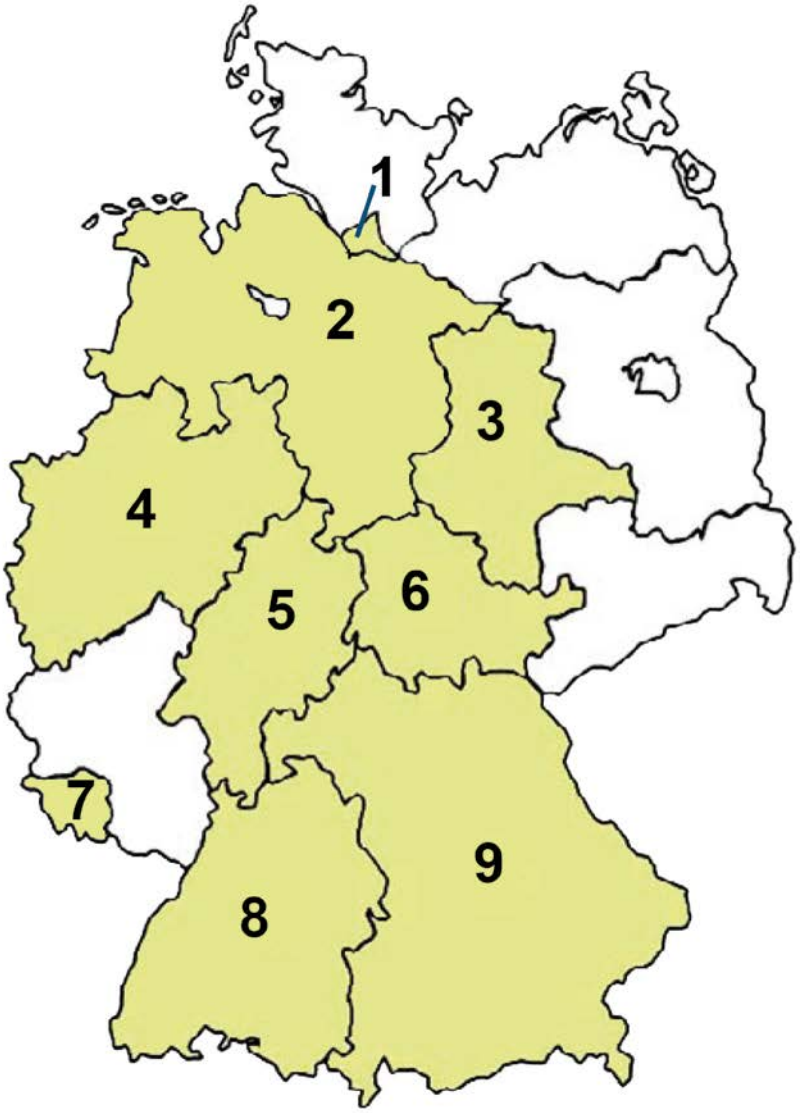

Um einen Austausch zwischen Bund und Ländern zu etablieren, hat die Bundesfachstelle im Jahr 2021 ein regelmäßiges Treffen mit den Landesfachstellen für Barrierefreiheit initiiert. Seitdem findet zweimal jährlich ein Austausch statt. Die Fachstellen, die daran teilnehmen, haben entweder einen gesetzlichen Auftrag oder werden öffentlich finanziert. Außerdem sollten diese bei der Beratung zur Barrierefreiheit mehr als einen Themenbereich (wie Digitales, Mobilität oder Bau) abdecken.

Regelmäßige Treffen der Landesfachstellen für Barrierefreiheit

Die Treffen mit den Landesfachstellen für Barrierefreiheit fanden 2024 im April und im Oktober in hybrider Form statt. Schwerpunktthema war bei beiden Sitzungen eine Expertise mit baufachlichen Empfehlungen zur Barrierefreiheit für eine Änderung der Musterbauordnung. Diese wurde von der Bundesfachstelle zusammen mit Fach- und Beratungsstellen für Barrierefreiheit verschiedener Bundesländer erarbeitet (siehe auch Kapitel „Bauen, Öffentlicher Raum und Mobilität“). Weitere Themen waren die Zusammenarbeit der Fachstellen mit ihrem jeweiligen Beirat/Expertengremium sowie die Vernetzung der Öffentlichkeitsarbeit untereinander, um das Thema Barrierefreiheit möglichst weit in der Öffentlichkeit zu verbreiten.

Der Kreis der Landesfachstellen, die bei den Treffen dabei sind, besteht derzeit aus Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Da zwei neue Landesfachstellen (Saarland, Niedersachsen) Ende 2024 ihre Arbeit aufgenommen haben, wird sich der Kreis im Jahr 2025 von sieben Landesfachstellen auf neun erhöhen.

Auch künftig ist es von der Bundesfachstelle geplant, jährlich zwei Sitzungen mit den Landesfachstellen für Barrierefreiheit durchzuführen.

Untergruppen zu einzelnen Themenbereichen

Die Untergruppen zu den einzelnen Fachthemenbereichen Mobilität und Bau tauschen sich zu ihren spezifischen Themen in separaten Treffen aus. Diese Treffen werden von den Landesfachstellen organisiert. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesfachstelle nehmen in der Regel an diesen Treffen teil. In der Untergruppe Bau (Hochbau-Routine) entstanden die oben erwähnten Empfehlungen zur Barrierefreiheit für eine Änderung der Musterbauordnung.

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/landesfachstellen

Zahlen und Fakten

Mehr Kontaktaufnahmen im Jahr 2024

Über 830 Kontaktaufnahmen in 2024 – viele Fragen zum BFSG

Im Jahr 2024 verzeichnete die Bundesfachstelle einen sprunghaften Anstieg der Kontaktaufnahmen auf 836. Dies sind 24 Prozent mehr als im Vorjahr (672).

Damit setzt sich der kontinuierliche Anstieg der Kontaktaufnahmen seit Gründung der Bundesfachstelle im Jahr 2016 fort.

Aus welchen Gruppen stammten die Anfragen?

Erstmalig kamen 2024 die meisten Kontaktaufnahmen mit 349 Anfragen aus der Wirtschaft (2023: 189). In den Vorjahren war der Großteil bisher entweder aus der Zivilgesellschaft bzw. aus den Bundesbehörden.

Aus der Zivilgesellschaft stieg die Anzahl der Kontaktaufnahmen auf 243 (2023: 221).

An dritter Stelle stehen die Anfragen von Landesbehörden. Mit 127 ist die Zahl zum Vorjahr gleichgeblieben.

Aus den Bundesbehörden gab es etwas weniger Anfragen mit 111 (Vorjahr: 120). Die Zahl der Kontaktaufnahmen aus den Behindertenverbänden sank von 15 im Jahr 2023 auf 6 in 2024.

Kontaktaufnahmen nach Zielgruppen (absolute Werte)

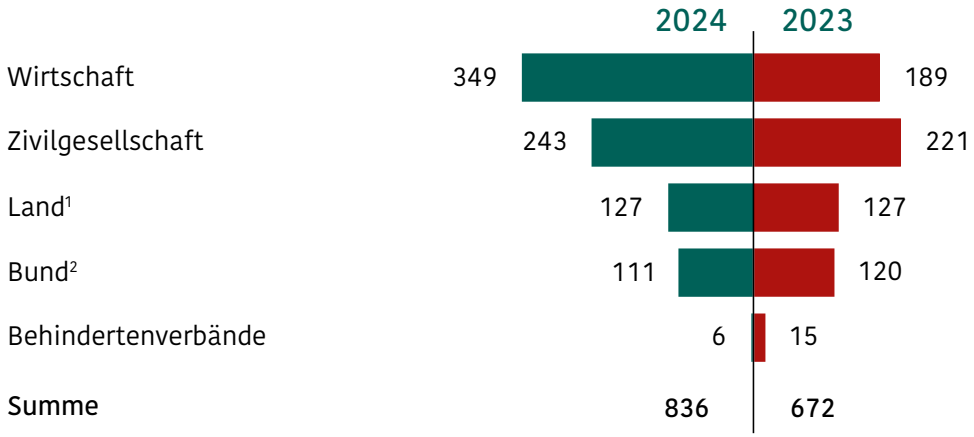

[1] Einschließlich landesunmittelbare Anstalten, Stiftungen und Körperschaften d. ö. R. und Kommunen, und unabhängig davon, ob sie Bundesrecht ausführen

[2] Einschließlich bundesunmittelbare Anstalten, Stiftungen und Körperschaften d. ö. R. und Beliehene

Zahl der Erstberatungen steigt um 31 Prozent

Von den 836 Kontaktaufnahmen im Jahr 2024 handelte es sich bei 803 um Erstberatungsanfragen. Dies entspricht 96 Prozent. Damit steigt der Anteil im Vergleich der vergangenen Jahre weiter an (2023: 91 Prozent, 2022: 89 Prozent, 2021: 86 Prozent).

Absolut betrachtet stieg die Zahl der Erstberatungs-Anfragen seit der Gründung der Fachstelle im Juli 2016 kontinuierlich: Von 40 Anfragen im ersten Jahr der Fachstelle (Juli bis Dezember 2016) auf 836 Erstberatungen in 2024. Im Jahr 2023 lag der Wert noch bei 611. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr liegt 2024 somit bei 31 Prozent.

Die Themen und Zielgruppen der Erstberatung

Die meisten Anfragen der Erstberatung kamen 2024 erstmalig aus der Wirtschaft. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr noch einmal stark angestiegen. Waren es 2023 noch 181 Erstberatungen der Wirtschaft, lag die Zahl nun bei 344.

An zweiter Stelle finden sich die Anfragen aus der Zivilgesellschaft (227). Auch diese Zahl ist gestiegen (Vorjahr: 196).

Es folgen die Erstberatungen für die Landesbehörden. Hier stimmt die Zahl mit 119 fast genau mit der des Vorjahres überein (2023: 116).

Die Zahl der Erstberatungen von Bundesbehörden lag mit 107 ebenfalls in etwa auf Vorjahresniveau (2023: 105).

Von Behindertenverbänden aus Bund, Ländern und Kommunen gab es mit 6 Anfragen in 2024 wieder weniger Erstberatungsbedarf (2023: 13, 2022: 24). Mit vielen Behindertenverbänden ist die Bundesfachstelle aber ohnehin regelmäßig im Austausch, u.a. im Rahmen von Projekten sowie über die Expertenkreissitzungen der Bundesfachstelle.

Erstberatung nach Zielgruppen (absolute Werte)

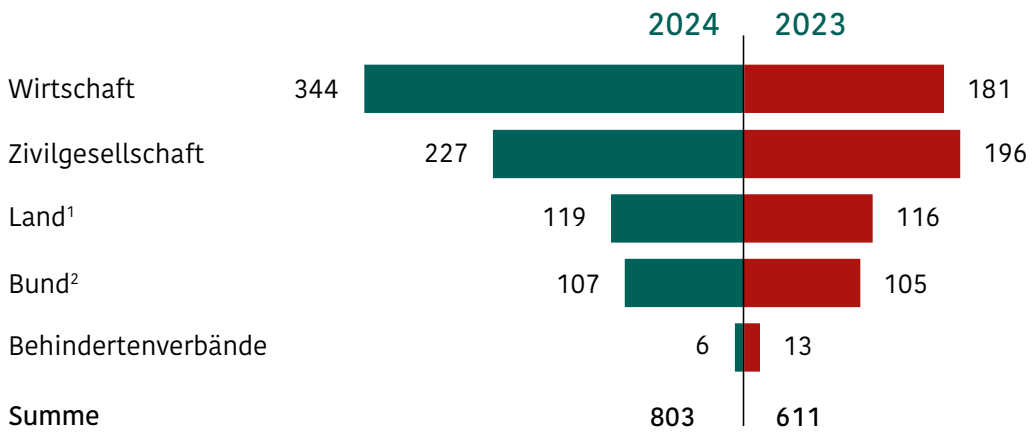

[1] Einschließlich landesunmittelbare Anstalten, Stiftungen und Körperschaften d. ö. R. und Kommunen, und unabhängig davon, ob sie Bundesrecht ausführen

[2] Einschließlich bundesunmittelbare Anstalten, Stiftungen und Körperschaften d. ö. R. und Beliehene

Die Zahl der Beratungsanfragen zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) ist im Jahr 2024 sprunghaft angestiegen: Lag die Zahl 2023 noch bei 90, waren es nun 345 Erstberatungen zum BFSG.

Unterschieden nach Lebensbereichen bezogen sich dadurch bedingt erstmalig die meisten Anfragen auf die Arbeitswelt (284). Hier hat sich die Zahl wie schon im Vorjahr noch einmal mehr als verdoppelt.

Darauf folgt der Bereich der Verwaltung mit 245 Anfragen. Dies sind 50 mehr als im Vorjahr. Aus dem Bereich der alltäglichen Lebensführung blieb die Zahl mit 150 ungefähr konstant (Vorjahr: 163).

Die weiteren Daten sind in der Grafik auf der nächsten Seite zu finden.

Erstberatung nach Lebensbereich (absolute Werte)

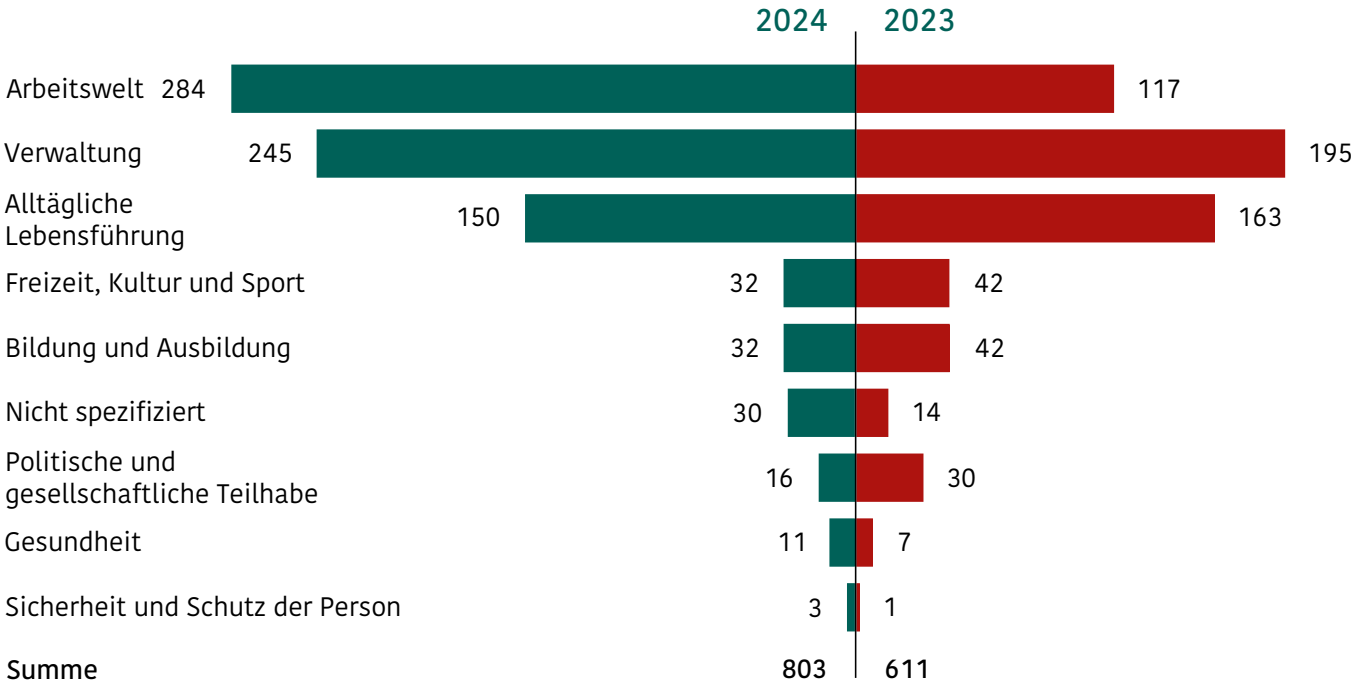

Bezogen auf die thematischen Gestaltungsbereiche der Erstberatungsanfragen kamen auch im Jahr 2024 die meisten Anfragen aus dem Bereich der Informationstechnik (421). Es waren fast doppelt so viele Anfragen im Vergleich zum Vorjahr und diese machten 52 Prozent der Erstberatungen aus. Im Vorjahr lag die Zahl bei 216, was 35 Prozent entsprach. Danach folgen mit 98 die Anfragen zum öffentlichen Raum. An dritter Stelle steht der Bereich Bauen und Wohnen mit 92 Anfragen.

Die weiteren Daten sind in der Grafik auf der nächsten Seite zu finden.

Erstberatung nach Gestaltungsbereich (absolute Werte)

Bilanz

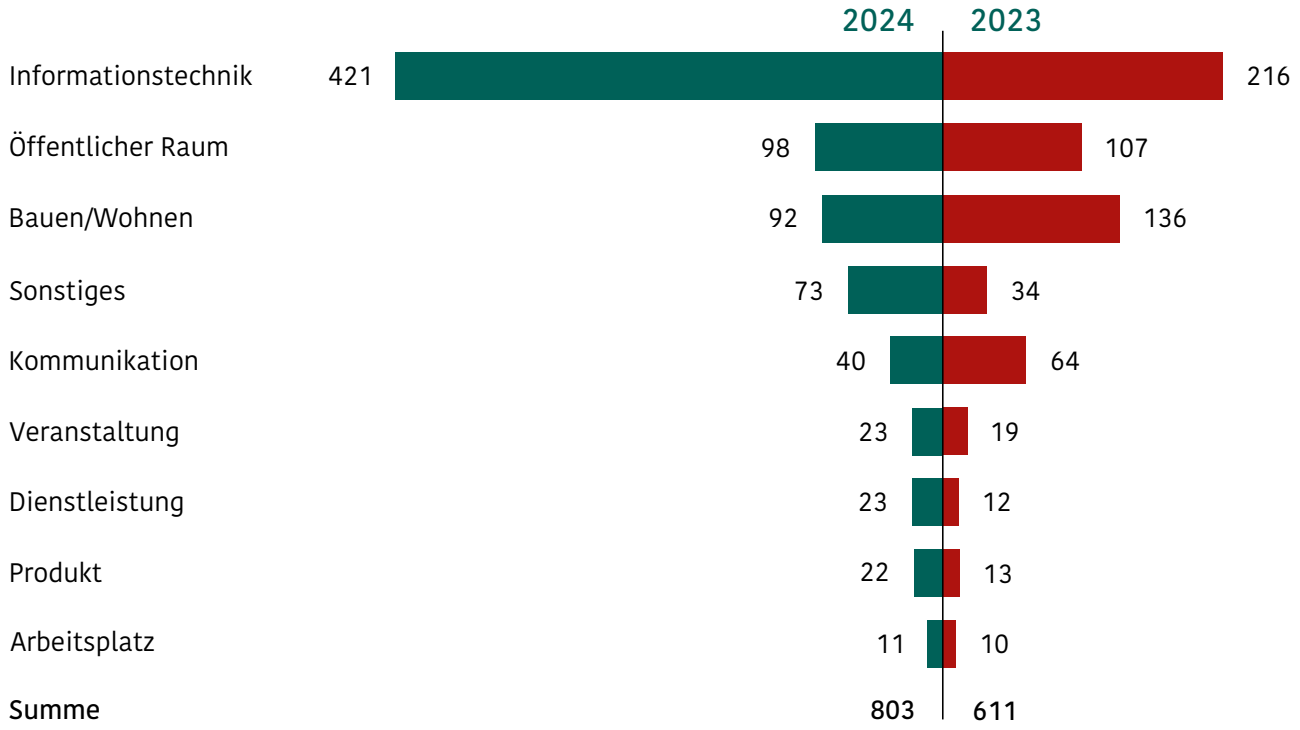

Nachdem die Zahl der Anfragen an die Bundesfachstelle in den letzten Jahren stetig zugenommen hat, gab es 2024 einen sprunghaften Anstieg um 24 Prozent. Hintergrund ist, dass das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) im Juni 2025 in Kraft tritt und die Umsetzung barrierefreier Produkte und Dienstleistungen bis dahin erfolgen muss. Deshalb wenden sich viele Unternehmen und Agenturen an die Fachstelle, um sich über die Anforderungen und rechtlichen Vorgaben zu informieren. Da es zurzeit keine weitere öffentliche Stelle auf Bundesebene gibt, die zum Thema BFSG berät, sind die Anfragen an die Bundesfachstelle entsprechend zahlreich.

Mehr zum BFSG ist im Kapitel „Produkte und Dienstleistungen“ nachzulesen.

Das Thema digitale Barrierefreiheit ist auch 2024 das gefragteste Thema gewesen. Eine Ursache hierfür ist auch, dass zum Gestaltungsbereich Informationstechnik auch Websites gehören – die wiederum im Rahmen von

„Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr“ unter das BFSG fallen. Hierzu war der Beratungsbedarf hoch.

Die Themen Öffentlicher Raum sowie Bauen und Wohnen wurden ebenfalls weiter stark nachgefragt. Einige dieser Anfragen resultierten auch aus der Fachkonferenz zum Thema barrierefreier Wohnraum, die die Bundesfachstelle im Februar 2024 veranstaltete.

Bezogen auf die Zielgruppen stammten 71 Prozent der Anfragen 2024 aus der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft. Der Bekanntheitsgrad der Bundesfachstelle außerhalb der Verwaltung hat sich demzufolge insbesondere durch die Beratung zum BFSG stark erhöht.

Die Zahl der Anfragen aus den Bundesbehörden blieb im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleich. Hier generieren sich einige Anfragen aus dem Netzwerk digitale Barrierefreiheit für die Bundesbehörden (siehe auch Kapitel „Kommunikation und digitale Barrierefreiheit“). Auf den regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen werden zusätzlich viele Fragen auch direkt mit Expertinnen und Experten besprochen und diskutiert.

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit im Internet

Neues auf der Website

Die Website der Bundesfachstelle Barrierefreiheit wird kontinuierlich ausgebaut und durch neue Themen und Inhalte ergänzt. So wurde Anfang 2024 das neue Thema „Kultur und Medien“ veröffentlicht und im November der Bereich „barrierefreie Social Media“.

Zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz wurde eine Webinar-Reihe sowie weitere FAQ online gestellt. Details hierzu sind im Kapitel „Produkte und Dienstleistungen“ beschrieben.

Die Rechtssammlung zur Barrierefreiheit wurde aktualisiert. Im Bereich „Veröffentlichungen“ sind mehrere neue Publikationen und Broschüren zu finden, die die Bundesfachstelle 2024 herausgegeben hat.

Mehr über die Neuerungen auf der Website ist im Kapitel „Kommunikation und digitale Barrierefreiheit“ zu lesen.

Die Startseite der Bundesfachstelle Barrierefreiheit im Februar 2025 (Screenshot)

Bilanz Website im Jahr 2024

	2024	2023
Durchschnittliche Ansichtszeit pro Seite	ca. 1 Min.	ca. 1 Min.
Durchschnittliche Ansichtszeit pro Besuch	ca. 3 Min.	ca. 2 Min.
Gesamtzahl Besuche (Sitzungen)	183.263	147.468

Die Seite zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz war im Jahr 2024 wie bereits im Vorjahr besonders gefragt: Sie erhielt allein 60.301 Seitenaufrufe (Screenshot)

Stark gestiegene Reichweite, höhere Ansichtszeiten

183.263 Besuche der Website der Bundesfachstelle gab es im Jahr 2024 – im Vorjahr waren es 147.468. Das entspricht einer Steigerung von 24 Prozent.

Die durchschnittliche Ansichtszeit für eine Seite blieb konstant bei einer Minute, allerdings mit der Tendenz zu zwei Minuten. Die Ansichtszeit pro Besuch stieg 2024 im Vergleich zu 2023 von zwei auf drei Minuten.

Ein- und Ausstiegsseiten

Im Jahr 2024 war wie im Vorjahr die häufigste Einstiegsseite nicht mehr die Startseite, sondern die Seite zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG). Die Startseite folgt an zweiter Stelle.

An nächster Stelle der häufigsten Einstiegsseiten steht die Seite der FAQ zum BFSG, danach die Seite zur BITV 2.0. An fünfter Stelle ist die Seite zu barrierefreien PDF.

Die Zahl derjenigen, die über die Startseite die Website der Bundesfachstelle aufrufen, ist erneut gestiegen (2024: 17.514, 2023: 15.415, 2022: 7.534, 2021: 9.036). Allerdings sind es verhältnismäßig weiterhin wenige, die die Startseite zum Einstieg nutzen. Die meisten Besucherinnen und Besucher finden den Weg zur Website der Bundesfachstelle über andere Wege (über Suchmaschinen, Verlinkungen von anderen Websites, Social Media, etc.).

Einstiegsseiten (absolut)

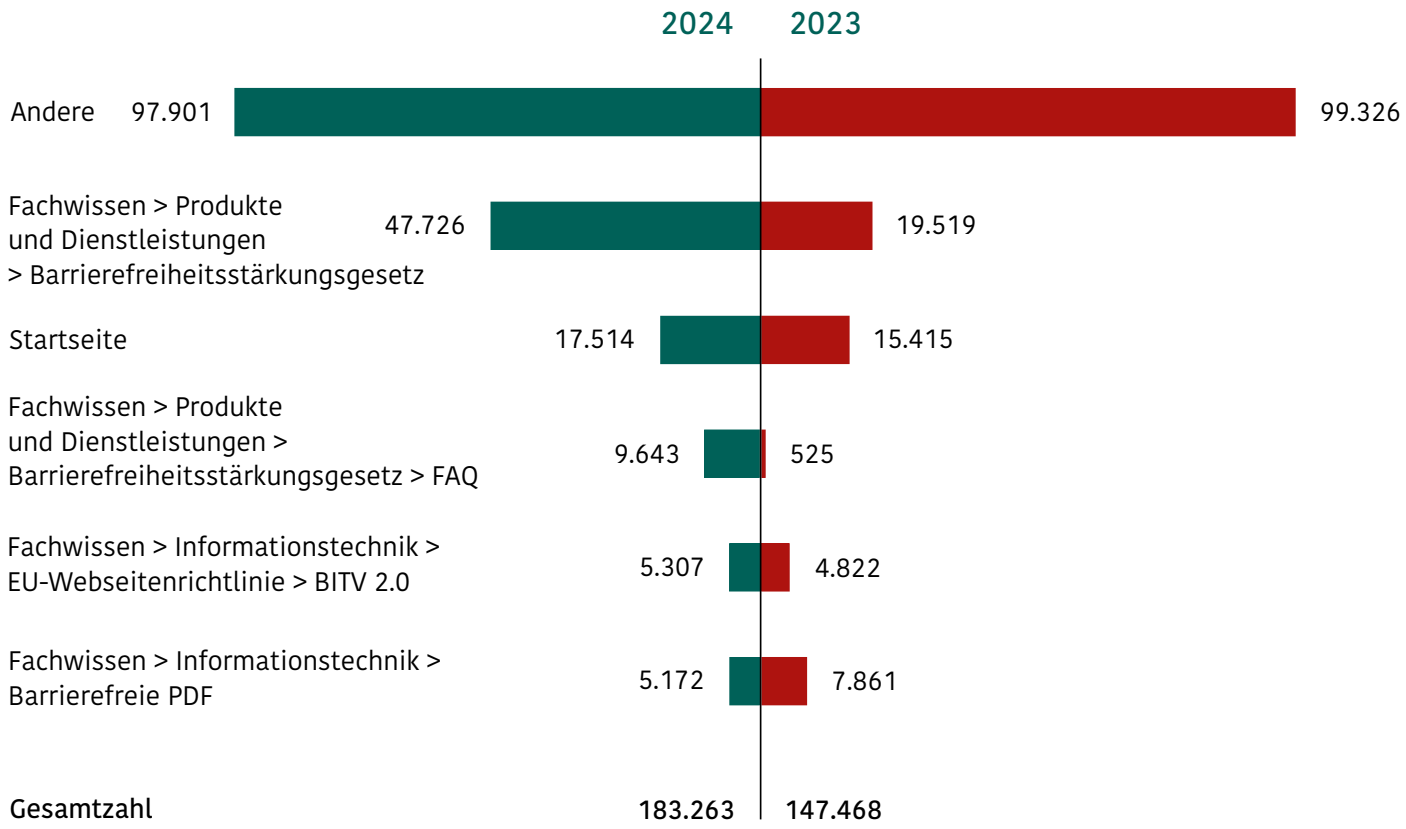

Ausstiegsseiten (absolut)

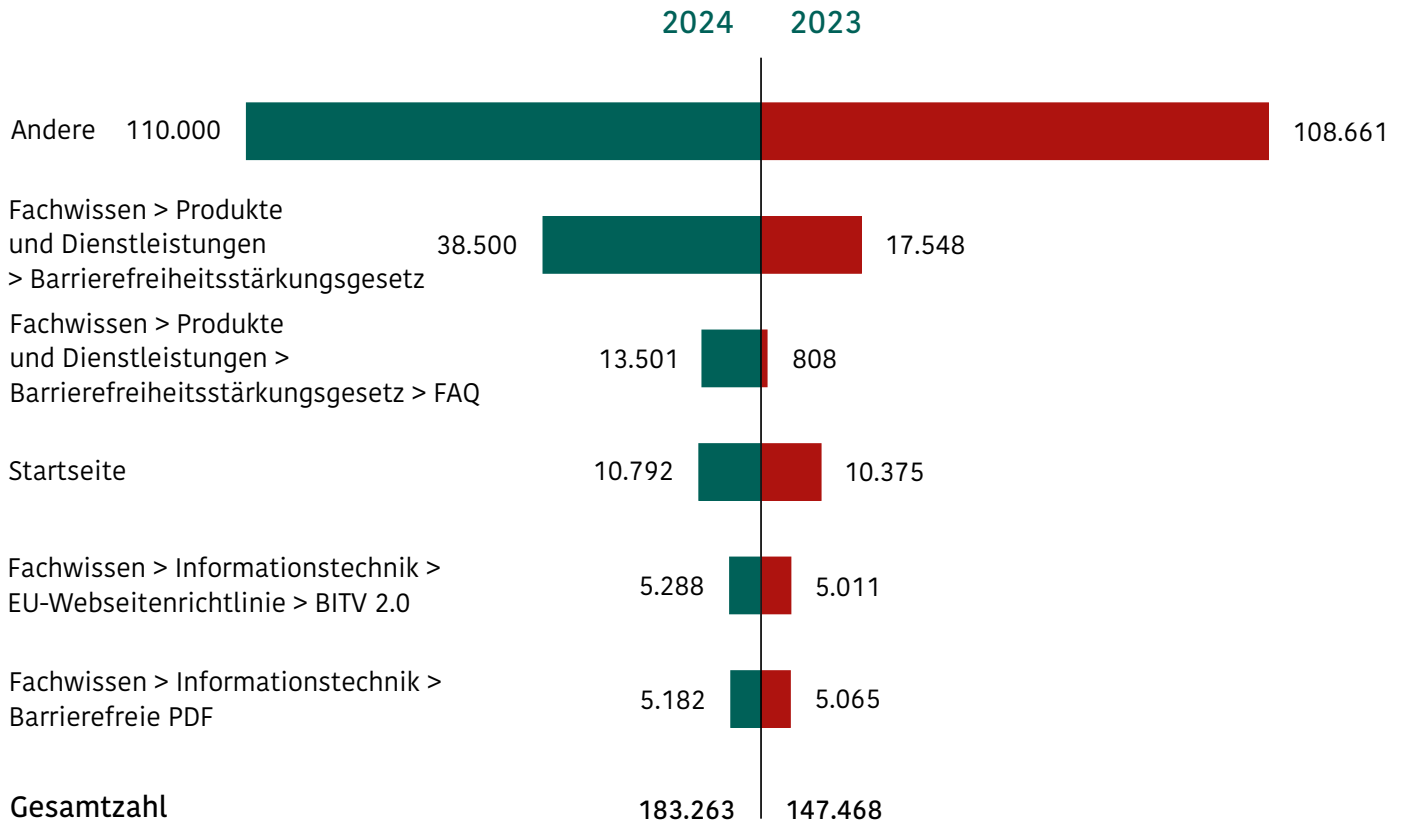

Die häufigste Einstiegsseite war 2024 wie bereits 2023 auch die häufigste Ausstiegsseite, und wie im Vorjahr war es die Seite zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz.

Danach folgt die Seite der FAQ zum BFSG – dies ist eine Neuerung, denn bisher war an zweiter (oder an erster) Stelle immer die Startseite. An dritter Stelle steht die Startseite, an vierter die Seite zur BITV 2.0. Fast ebenso häufig war die Seite zu barrierefreien PDF die Ausstiegsseite von Nutzerinnen und Nutzern.

Wie in 2023 waren die häufigsten Ein- und Ausstiegsseiten im Jahr 2024 identisch, nur die Reihenfolge unterscheidet sich etwas. Mit großem Abstand war die Seite zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz die häufigste Ein- und Ausstiegsseite. Die Seiten zur digitalen Barrierefreiheit waren wie in den Vorjahren sehr häufige Ein- und Ausstiegsseiten.

Welche Seiten werden am meisten aufgerufen?

Auch die am häufigsten aufgerufene Seite war 2024 (wie 2023) die Seite zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz. Danach folgt die Startseite.

Insgesamt gab es auf der Website der Bundesfachstelle im Jahr 2024 327.105 Seitenaufrufe (Page Impressions). Im Jahr 2023 waren es 264.214 Seitenaufrufe. Das entspricht einer Steigerung von 24 Prozent im Vergleich zu 2023.

Im Jahr 2024 interessierte die Nutzerinnen und Nutzer wie bereits in den beiden Vorjahren am meisten das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz. Auch die FAQ zum Gesetz und die Webinar-Reihe, die als Hilfe zur Umsetzung des BFSG erstellt wurde, waren häufig gefragt. Oft aufgerufen wurde auch die Seite zur BITV 2.0.

Nutzung pro Seite (Page Impressions)

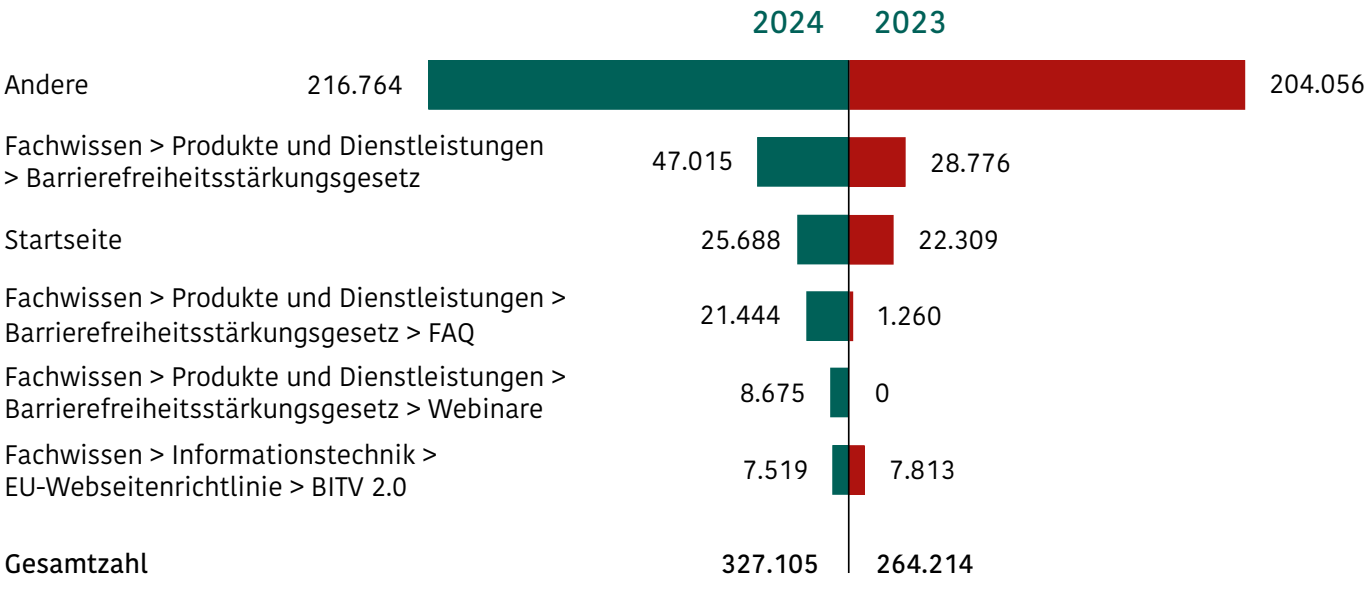

Videos: Webinar-Reihe zum BFSG

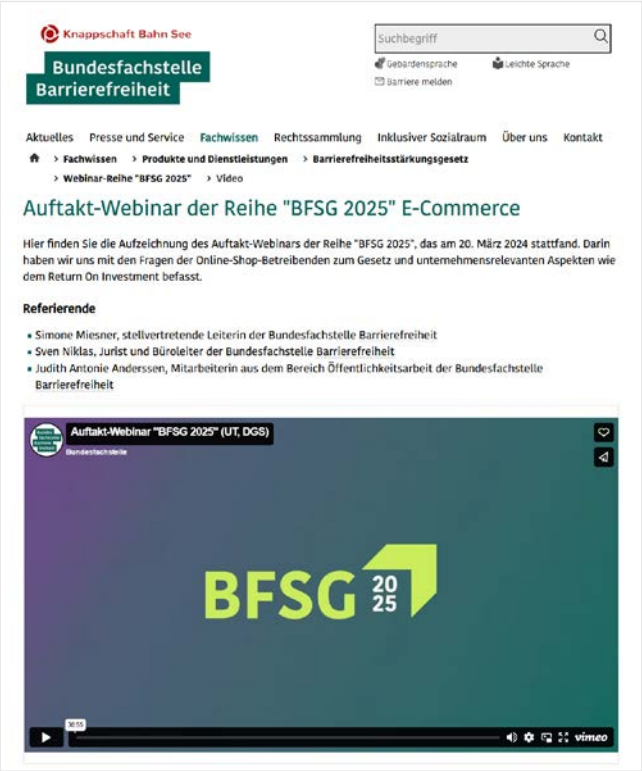

Insgesamt 7 Videos wurden für die Webinar-Reihe „BFSG 2025“ produziert und auf der Website der Bundesfachstelle veröffentlicht – hier das Beispiel des Auftakt-Webinars (Screenshot).

Die sieben Videos aus der Webinar-Reihe „BFSG 2025“, die die Bundesfachstelle im Mai auf ihrer Website veröffentlicht hat, wurden im Jahr 2024 insgesamt 4513-mal abgespielt.

Interpretation und Ausblick

Die Reichweite der Website der Bundesfachstelle Barrierefreiheit ist im Jahr 2024 erneut konstant gestiegen (2024 um 24 Prozent, 2023: plus 29 Prozent, 2022: plus 26 Prozent).

Ein Grund hierfür ist, dass viele Menschen Informationen zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) suchen. Viele andere Websites verweisen inzwischen auf die Seite der Bundesfachstelle und auch bei Suchmaschinen wie Google ist sie im oberen Bereich gelistet. Da die Frist bis zur notwendigen Umsetzung des Gesetzes im Juni 2025 naht, stieg die Zahl der Seitenaufrufe der BFSG-Seite im Vergleich zu 2023 um 63 Prozent. Ebenso wurden die FAQ und die Webinar-Reihe zum BFSG stark nachgefragt.

Häufig aufgerufen wurde auch die Seite zur BITV 2.0, die die Vorgaben zur digitalen Barrierefreiheit für öffentliche Stellen des Bundes nennt und auf die auch einige Bundesländer in ihren Gesetzen verweisen.

Wie gleichfalls die hohe Zahl der Erstberatungsanfragen zeigt (vgl. Kapitel „Zahlen und Fakten“), gibt es weiterhin eine starke Nachfrage an Fachwissen zur Barrierefreiheit. Die Bundesfachstelle wird auch künftig ihr Informationsangebot auf der Website ausbauen, aktualisieren und im Bereich „Fachwissen“ bündeln.

Da die Bundesfachstelle ab 2025 zur Beratung von Kleinstunternehmen zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz verpflichtet ist (nach § 15 BFSG), wird das Informationsangebot auf der Website zu diesem Thema weiter zunehmen und die Reichweite auch künftig weiter steigen.

Ein weiterer Schwerpunkt in den nächsten Jahren wird auch die Bundesinitiative Barrierefreiheit mit ihren Themen Mobilität, Wohnen, Gesundheit und Digitales sein.

Buntes in Bildern

Fachkonferenz „Mehr barrierefreien Wohnraum schaffen!“ in Erfurt/online – 1. Februar 2024

Wie können wir in den Städten und Gemeinden mehr barrierefreien Wohnraum schaffen? Dieser Frage widmete sich unsere hybride Fachkonferenz „Mehr barrierefreien Wohnraum schaffen!“ am 1. Februar 2024 in der Zentralheize in Erfurt. Die Veranstaltung wurde im Livestream übertragen, rund 400 Gäste nahmen online sowie vor Ort teil.

Simone Miesner, stellvertretende Leiterin der Bundesfachstelle, und Moderator Christian Stadali begrüßten die Gäste vor Ort sowie die Online-Teilnehmenden.

Die einführende Rede der Veranstaltung hielt Dr. Volker Sieger, Leiter der Bundesfachstelle.

Die Zentralheize in Erfurt, ein historisches Gebäude, beeindruckte durch seine Architektur und die realisierte Barrierefreiheit im Denkmal.

Probleme und Bedarfe aus unterschiedlichsten Blickwinkeln konnte Christian Stadali (mittig) in der Erfahrungsrunde mit Lisanne Karau und Christopher Brandbeck (Inklusive WG Gießen), Dr. Michael Spörke (SoVD NRW) und Martina Rosenberg (pflege.de) austauschen (v. l. n. r.).

In Vertretung für und mit freundlicher Genehmigung von Tanja Buß vom Geschäftsfeld „bfb barrierefrei bauen“ der RM Rudolf Müller Medien stellte Dr. Markus Rebstock (Bundesfachstelle Barrierefreiheit) Daten und Studien zum Thema Bedarfe und Kosten des barrierefreien Bauens vor. Bilanz: Frühzeitig berücksichtigt und bedarfsgerecht geplant, ist Barrierefreiheit kein Kostentreiber.

Dass barrierefreies Bauen nach DIN-Standard mit nur 1,6 Prozent Mehrkosten möglich ist, stellten Carsten Ohm (Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e. V.) und Axel Grommann (WSG Dienstleister GmbH) anhand des gemeinsamen Krefelder Projekts überzeugend dar (v. l. n. r.).

Interessiert verfolgte das Publikum die Konferenz und stellte Fragen an die Referierenden. Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern waren Verantwortliche für bauliche Barrierefreiheit in Kommunen, Landkreisen, Bundesländern und auf Bundesebene sowie private und kommunale Wohnungsbauunternehmen.

Im ersten Podiumsgespräch ging es um die gemeinsamen Herausforderungen und Ziele für mehr barrierefreien Wohnraum. Martina Rosenberg (rechts), Chefredakteurin bei pflege.de, berichtete von den Ergebnissen einer Online-Umfrage zum Thema. Diese wurden mit Janek Lassau, Moderator Christian Stadali und Dr. Michael Spörke diskutiert (v. l. n. r.).

In der Mittagspause gab es Zeit für den direkten Austausch unter den Teilnehmenden.

Die Kulisse mit Industriecharme hatte seinen eigenen Reiz (rechts im Bild: Dr. Volker Sieger von der Bundesfachstelle).

Während der Konferenz wurde ein Graphic Recording erstellt: Gabriele Heinzel hielt die Inhalte der Fachkonferenz zeichnerisch fest.

Am Nachmittag wurden gute Beispiele vorgestellt. Bianca Rodekohr präsentierte das SeWo-Programm des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zu selbstständigem technikunterstütztem Wohnen vor. Denn: Gleichberechtigte Teilhabe beginne in den eigenen vier Wänden.

Dass Barrierefreiheit auch in Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz umsetzbar ist, zeigte Willi Sutter (wohnbau bogenständig eG, Emmendingen). Die Voraussetzung für Lösungsansätze sei, die Denkmalpflege von Anfang an mit einzubeziehen.

Wie ein barrierefreier Umbau im Bestand auch im Plattenbau gelingen kann, erfuhren die Teilnehmenden der Konferenz von Christiane Domke (Architekturbüro Domke) und Fabio Lovece (WBG Kontakt eG) aus Leipzig.

Die technische Organisation der Live-Übertragung der Konferenz im Internet erfordert viel Equipment und Know-how.

Barrierefrei war auch der Livestream der Veranstaltung: Neben dem Bild von der Bühne wurden auch die Untertitel und die Gebärdensprachdolmetschung übertragen. Auch gab es eine Dolmetschung in Leichter Sprache.

Gruppenfoto der Kolleginnen und Kollegen der Bundesfachstelle, die vor Ort in Erfurt waren, mit dem Moderator der Konferenz sowie der unterstützenden Agentur.

Netzwerktreffen digitale Barrierefreiheit in Berlin – 19. November 2024

In einem Saal mit historischen Elementen fand das siebte Netzwerktreffen statt.

Das siebte Netzwerktreffen digitale Barrierefreiheit, zu dem die Bundesfachstelle Bundesbehörden eingeladen hatte, fand am 19. November im Konferenzzentrum KOM 27 in der Berliner Mauerstraße statt. Es war das erste Treffen ausschließlich in Präsenz – und bot daher die Möglichkeit zum direkten Austausch mit anderen Teilnehmenden. 70 Mitarbeitende von Bundesbehörden nahmen an der Veranstaltung teil.

Thematische Schwerpunkte waren die Bundesinitiative Barrierefreiheit und das barrierefreie Posten in Sozialen Medien.

Zu Beginn begrüßten Simone Miesner und Dorothee Wulf von der Bundesfachstelle die Gäste vor Ort (v. l. n. r.).

Als Erstes wurde die Bundesinitiative Barrierefreiheit vorgestellt. Diese wurde aufgrund eines Kabinettbeschlusses gegründet und befasst sich mit den Themen Mobilität, Wohnen/Bauen, Gesundheit und Digitales.

Den zweiten Vortrag hielt Antje Olzem vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV). Darin berichtete sie über die „Dos und Don‘ts für barrierefreie Posts“.

Über die DigitalService GmbH des Bundes und ihre Aufgaben referierte Martin Jordan, Head of Design & User Research. Der Vortrag von Herrn Jordan hatte den Titel: „Kein digitales Angebot ist barrierefrei – wie wir das ändern“ (Foto oben).

Im Rahmen des Treffens gab es viel Zeit für den direkten Austausch der Netzwerkmitglieder untereinander, die gern genutzt wurde (Fotos unten).

Die Teilnehmenden aus verschiedenen Behörden des Bundes hatten viele Fragen an die Referierenden (Foto oben) und waren dankbar für den Input (Foto unten).

Der Bericht zum Treffen ist auf der Website der Bundesfachstelle nachzulesen: https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/siebtes-netzwerktreffen-digitale-barrierefreiheit.html

Konferenz „Neuer Schwung für die UN-BRK in Deutschland: Wie weiter nach der Zweiten Staatenprüfung?“ in Berlin/online – 27. Februar 2024

Am 27. Februar hatten das Deutsche Institut für Menschenrechte und der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen zur Konferenz „Neuer Schwung für die UN-BRK in Deutschland: Wie weiter nach der Zweiten Staatenprüfung?“ in das Berliner Congress Center eingeladen. Dabei wurde über die vorliegenden Empfehlungen des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Genf diskutiert. Unter anderem ging es um die Fragen, wie der Umsetzungsprozess der UN-BRK weiter vorangetrieben werden soll und welche Aufgabenstellungen sich für Bund, Länder und Kommunen ergeben.

Im Forum zum Thema Barrierefreiheit (Foto oben) diskutierte Dr. Catharina Hübner (Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte) mit Horst Frehe (Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.), Christiane Möller (Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V., Dr. Volker Sieger (Bundesfachstelle Barrierefreiheit) und Dr. Michael Maschke (Referat Va1, Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (v. l. n. r.).

In den Abschließenden Bemerkungen betont der UN-Fachausschuss, dass Deutschland in

zahlreichen Bereichen für Barrierefreiheit sorgen und angemessene Vorkehrungen für den Fall (noch) nicht vorhandener Barrierefreiheit bereitstellen soll. Dies betrifft nicht nur öffentlich-rechtliche, sondern vor allem auch privatrechtliche Bereiche, Dienstleistungen und Produkte, den Wohnungsbau, das Gesundheitswesen sowie die Bereiche Bildung, Ausbildung, Arbeit, Verkehr, Informationen, Sport, Kunst, Kultur, Wahlen und Justiz.

Im Forum „Barrierefreiheit“ wurden sowohl die praktischen Herausforderungen als auch mögliche Lösungsansätze auf dem Weg zu umfassender Barrierefreiheit diskutiert. Außerdem wurde ein Fokus auf die rechtlichen Änderungsbedarfe bezüglich der Verankerung von Barrierefreiheit und angemessenen Vorkehrungen sowie deren tatsächliche Durchsetzbarkeit gelegt.

Dr. Volker Sieger, Leiter der Bundesfachstelle Barrierefreiheit, betonte in der Diskussion seine Erwartungshaltung, dass die Privatwirtschaft in einem zukünftigen Behindertengleichstellungsgesetz zu mehr Barrierefreiheit verpflichtet wird.

Eine Dokumentation der Ergebnisse der Veranstaltung ist auf der Website des Behindertenbeauftragten abrufbar:

Dokumentation „Empfehlungen zur Umsetzung der UN-BRK“
https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/240318_UNBRK_Doku.html

Frankfurter Buchmesse – 16. Oktober 2024

Das Thema Barrierefreiheitsstärkungsgesetz war auch auf der Frankfurter Buchmesse 2024 vertreten. Im Fachgespräch „Barrierefreiheit und digitale Bildungsmedien“ diskutierten Prof. Dr. Thomas Kahlisch, Direktor Deutsches Zentrum für barrierefreies Lesen (dzb lesen), Susanne Barwick, stv. Justiziarin Börsenverein des Deutschen Buchhandels, und Sven Niklas, Referent bei der Bundesfachstelle Barrierefreiheit (v. l. n. r.).
Die Moderation übernahm Kristina Kramer, stv. Direktorin für europäische und internationale Angelegenheiten beim Börsenverein des Deutschen Buchhandels (links).

Fachtagung des Projekts Teilhabe 4.0 in Berlin/online – 29. Februar 2024

Bei der Fachtagung im Kleisthaus waren Expertinnen und Experten zur Barrierefreiheit vertreten.

Das Projekt Teilhabe 4.0 veranstaltete am 29. Februar 2024 die hybride Fachtagung „Perspektiven ändern: Digitale Barrierefreiheit in der Arbeitswelt“ auf die Möglichkeiten der Gestaltung von digitaler Barrierefreiheit in der Arbeitswelt. Dabei war auch Simone Miesner, stellvertretende Leiterin der Bundesfachstelle, als Expertin geladen.

Mit Keynotes, Podiumsdiskussionen und Best-Practice-Beispielen fand ein Austausch zu Strategien und Methoden statt, um den Wandel und die Zusammenarbeit in der Arbeitswelt zu begleiten. Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, eröffnete die Tagung mit einem Grußwort im Kleisthaus in Berlin.

Bei der Podiumsdiskussion „Ausblick – Digitale Barrierefreiheit in der Zukunft“ diskutierten Annika Nietzio, stellvertretende Leiterin des Kompetenzzentrums Barrierefreiheit Volmarstein (KBV), Dr. Martin Danner, Bundesgeschäftsführer, BAG SELBSTHILFE e. V., Prof. Dr. Erdmuthe Meyer zu Bexten, Landesbeauftragte für barrierefreie IT und digitale Teilhabe Hessen, Dörte Maack (Moderatorin), Simone Miesner, stellvertretende Leiterin Bundesfachstelle Barrierefreiheit und Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (v.l.n.r.). Die Veranstaltung wurde live in Deutsche Gebärdensprache übersetzt.

Simone Miesner (mittig) betonte in der Diskussion, dass die Bundesfachstelle beim Thema digitale Barrierefreiheit stark auf Vernetzung und Zusammenarbeit setzt.

In den Pausen und im Anschluss gab es noch weiteren Bedarf an Austausch und Netzwerken.

Weitere Informationen zur Veranstaltung:
www.teilhabe40.de/fachtagung-perspektive-aendern-digitale-barrierefreiheit-in-der-arbeitswelt

Strategie-Workshop „Barrierefreie Arztpraxen“ des Deutschen Schwerhörigenbund in Erkner – 27. bis 29. September 2024

Dr. Petra Zadel-Sodtke berichtete in ihrem Vortrag über die beim Bundesteilhabepreis 2023 eingereichten Projekte.

Im Rahmen des dreitägigen Strategie-Workshops „Barrierefreie Arztpraxen“, zu dem der Deutsche Schwerhörigenbund (DSB) eingeladen hatte, war auch Dr. Petra Zadel-Sodtke (Foto oben) von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit als Referentin vor Ort in Erkner.
Am 28. September hielt sie den Vortrag „GESUNDHEIT INKLUSIV - barrierefreie ambulante Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen – Projektvorstellung Bundesteilhabepreises 2023“. Dabei lag der Fokus auf dem Bereich der Schwerhörigkeit.

Neben der Bundesfachstelle waren als Experten an diesem Tag Dr. Sebastian Weinert, Geschäftsfeldleitung Soziales der Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin, sowie Anne Linneweber, Referentin für Selbsthilfe und chronische Erkrankungen beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. geladen.

Barrierefreie Arztpraxen – wie ist dieses Ziel zu erreichen? Dazu tauschten sich Verband und Expertinnen und Experten in Erkner bei Berlin aus.

In der anschließenden Frage- und Diskussionsrunde beantwortete Dr. Petra Zadel-Sodtke Fragen der Teilnehmenden.

Vor der Preisverleihung wurden dem Publikum die drei ausgewählten Projekte in einem Kurzfilm vorgestellt.

Verleihung des Bundesteilhabepreises 2023 in Berlin – 3. Juni 2024

Im Rahmen der Inklusionstage 2024, zu denen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in die Telekom Hauptstadtrepräsentanz eingeladen hatte, fand die Preisverleihung und die persönliche Übergabe der Preise an die drei Preisträgerinnen und Preisträger des Bundesteilhabepreises 2023 statt. Am 3. Juni wurden die Preise zum Thema „GESUNDHEIT INKLUSIV - barrierefreie ambulante Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen“ verliehen. Die Übergabe der Urkunden übernahm wie in den Vorjahren Bundesminister Hubertus Heil. Zuvor wurden die Preisträger und ihre Projekte in einem Film dem Publikum vorgestellt.

Bundesteilhabepreis 2023

GESUNDHEIT INKLUSIV

Die Preisträger des Bundesteilhabepreises 2023 „GESUNDHEIT INKLUSIV - barrierefreie ambulante Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen“

Alle Preisträgerinnen und Preisträger sowie die weiteren teilnehmenden Projekte sind auf der Website der Bundesfachstelle abrufbar:
www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/bundesteilhabepreis-2023

1. Preis: Gesundheitsreferat der Landeshauptstadt München

Projekt: Gynäkologische Sprechstunde für Mädchen und Frauen mit Mobilitätseinschränkungen

2. Preis:
Zahnarztpraxis
Dr. Guido Elsäßer, Kernen

Projekt: Inklusive Zahnarztpraxis

3. Preis:
Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg

Projekt: Gesundheit für alle - jetzt!

Making of: Impressionen zur Entstehung der Handreichung „Barrierefreie Wahllokale“ – November 2024

Anlässlich der Bundestagswahl 2025 hat die Bundesfachstelle Barrierefreiheit eine neue Auflage der Handreichung für barrierefreie Wahllokale erstellt (siehe auch Kapitel „Barrierefreie Wahllokale“).
Sie ist eine Hilfe für alle, die in Städten und Gemeinden Wahlen planen und durchführen – und für diejenigen, die mit Wählerinnen und Wählern vor Ort in Kontakt kommen.

Neben Texten, Piktogrammen und Checklisten enthält die Handreichung in der neuen Auflage auch Zeichnungen, die die baulichen Anforderungen bildlich erläutern. Diese hat Dr. Petra Zadel-Sodtke, Referentin bei der Bundesfachstelle, erstellt – im Folgenden ist zu sehen, wie sie entstanden sind.

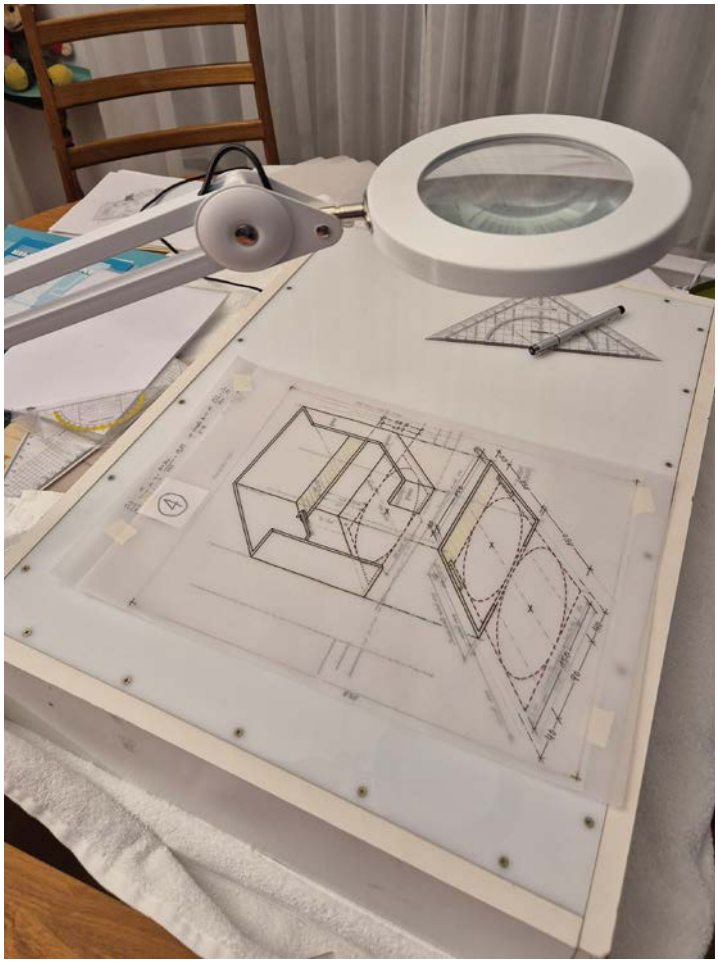

**Mit Lupe und Geodreieck:
Um die architektonischen Zeichnungen per Hand zu erstellen, waren ein Leuchttisch und eine Lupenlampe erforderlich.**

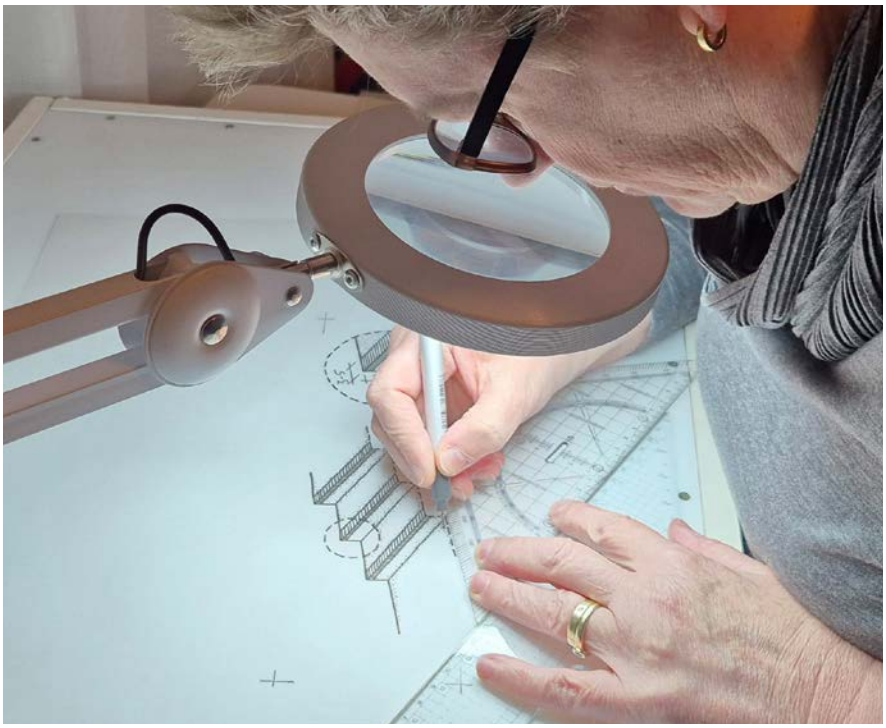

Dr. Petra Zadel-Sodtke, Referentin bei der Bundesfachstelle, ist Landschaftsarchitektin und hat das Zeichnen von Entwurfs- und Bauplänen noch per Hand gelernt.

Wie muss die Sicherheits-Markierung an einer Glaswand gestaltet sein, damit sie barrierefrei ist? Die Zeichnung zeigt es (Entwurf).

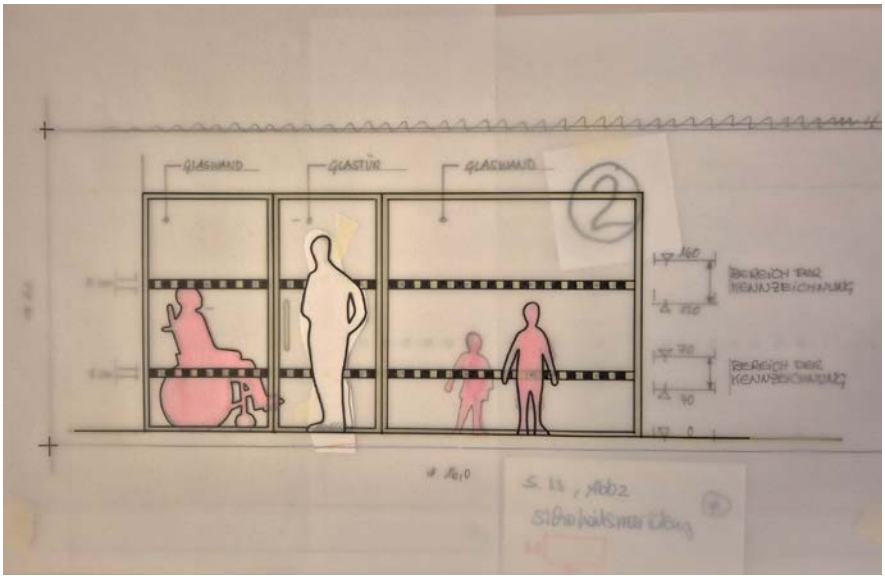

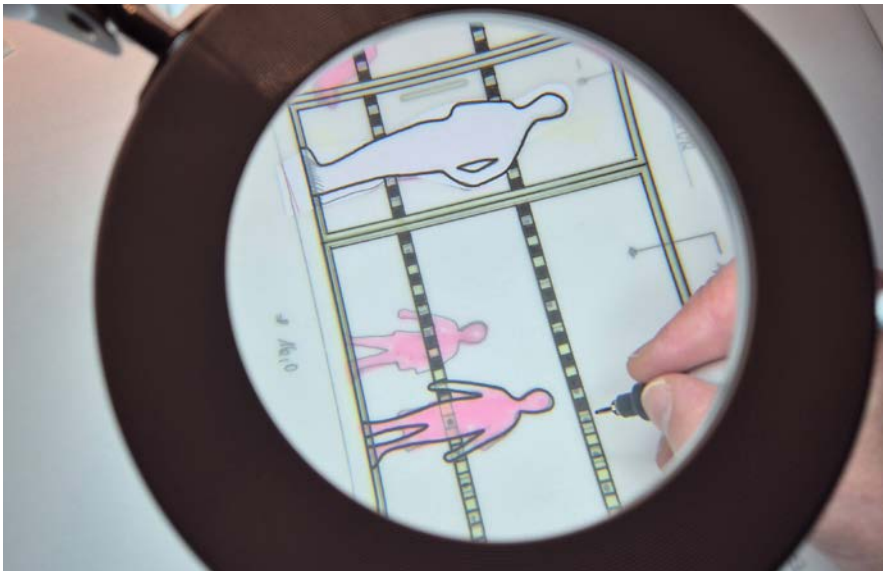

Beim Durchzeichnen des Entwurfs per Hand ist die Lupe, die gleichzeitig das Blatt Papier beleuchtet, unerlässlich.

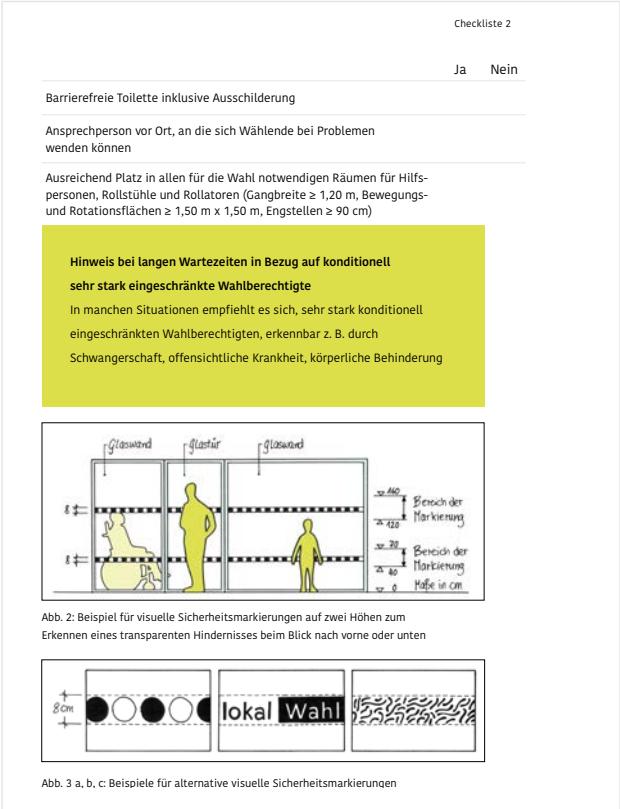

Checkliste 2

	Ja	Nein
Barrierefreie Toilette inklusive Ausschilderung		
Ansprechperson vor Ort, an die sich Wählende bei Problemen wenden können		
Ausreichend Platz in allen für die Wahl notwendigen Räumen für Hilfspersonen, Rollstühle und Rollatoren (Gangbreite ≥ 1,20 m, Bewegungs- und Rotationsflächen ≥ 1,50 m x 1,50 m, Engstellen ≥ 90 cm)		

Hinweis bei langen Wartezeiten in Bezug auf konditionell sehr stark eingeschränkte Wahlberechtigte

In manchen Situationen empfiehlt es sich, sehr stark konditionell eingeschränkten Wahlberechtigten, erkennbar z. B. durch Schwangerschaft, offensichtliche Krankheit, körperliche Behinderung

Abb. 2: Beispiel für visuelle Sicherheitsmarkierungen auf zwei Höhen zum Erkennen eines transparenten Hindernisses beim Blick nach vorne oder unten

Abb. 3 a, b, c: Beispiele für alternative visuelle Sicherheitsmarkierungen

Wie die Zeichnung am Ende in der finalen Handreichung aussieht, ist hier zu sehen (Abbildung aus der Handreichung, Seite 11).

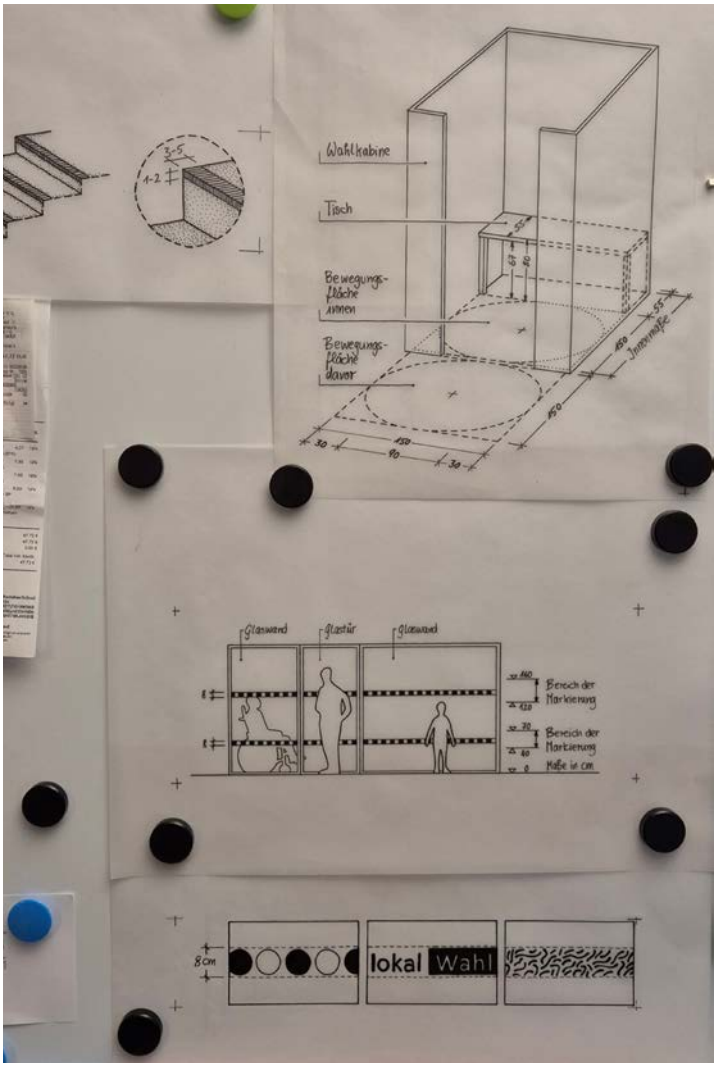

Die fertigen Handzeichnungen aufgehängt an der Magnetwand, um alles im Überblick betrachten zu können

Mitgliedschaft in Gremien und Begleitung von Forschung

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit war im Jahr 2024 in folgenden Fach- und fachübergreifenden Gremien vertreten:

- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und Deutscher Kulturrat e. V.: Werkstattgespräche „Kultur braucht Inklusion – Inklusion braucht Kultur“
- Bitkom: Arbeitskreis Barrierefreiheit
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR): BAR-Forum „Barrierefreiheit“
- Bundesinitiative Barrierefreiheit: Sachverständigentätigkeit für die Bundesressorts und den Beirat für die Themen Wohnen/Bauen, Mobilität, Gesundheit und Digitales
- Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI): DIN SPEC zur OZG-Verordnung
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Wissenschaftlicher Beirat für den Vierten Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen
- Deutsche Bahn AG: Programmbegleitende Arbeitsgruppe zur Barrierefreiheit
- Deutscher Behindertenrat (DBR): AG Tourismus
- Deutscher Gehörlosen-Bund: AG Sprachenrechte
- Deutsches Institut für Normung e. V. (DIN):
  - Arbeitsausschuss Barrierefreies Bauen
  - Arbeitsausschuss Barrierefreies Bauen, Arbeitskreis Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum
  - DIN 32974 Akustische Signale im öffentlichen Bereich
  - DIN SPEC 91504 barrierefreie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
  - DIN SPEC Leichte Sprache
  - Gemeinschaftsarbeitsausschuss Grundlagen zur barrierefreien Gestaltung/Accessibility
  - Verbraucherrat des DIN

- Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (DKHW): Projekt inklusive Spielräume
- Fachstelle Teilhabeberatung: Focus-Team Barrierefreiheit, Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
  - Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV):
  - Arbeitsausschuss Fußverkehr
  - Arbeitsausschuss Stadtstraßen
  - Arbeitskreis Barrierefreie Verkehrsanlagen
  - Arbeitskreis Fortschreibung EFA (Empfehlungen für Fußverkehrsanlagen)
  - Arbeitskreis Fußgänger und Radfahrer auf gemeinsamen Flächen
- Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik:
  - Arbeitsgruppe Deutsche Gebärdensprache
  - Ausschuss für barrierefreie Informationstechnik nach § 5 BITV 2.0
- Verein Deutscher Ingenieure e. V. (VDI): Fachausschuss Barrierefreie Lebensräume

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit hat im Jahr 2024 folgende Forschungsvorhaben begleitet:

- BIGEKO „Bidirektionale Gebärdensprach-Kommunikation“
  Auftraggeber: Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Entwicklung von Einsatzkriterien für nicht vollständig signalisierte Knotenpunkte unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit
  Auftraggeber: Bundesministerium für Digitales und Verkehr
- „Projekt Event-Inklusionsmanager*in im Sport“
  Auftraggeber: Deutscher Olympischer Sportbund
- Qualität von Flächen des Fußverkehrs bei Freigabe für den Radverkehr
  Auftraggeber: Bundesanstalt für Straßenwesen
- „Teilhabe 4.0: Digitalisierung der Arbeitswelt barrierefrei gestalten“
  Auftraggeber: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- „Verhältnis zwischen Gesamtlänge, Längsneigung und Abstand der Zwischenpodeste von barrierefrei nutzbaren Wegen“
  Auftraggeber: Bundesanstalt für Straßenwesen

Bildnachweise:
Bundesfachstelle Barrierefreiheit, außer:

S. 3 (links) KBS/Melanie Garbas
S. 7, 50–56 Bundesfachstelle Barrierefreiheit/Carsten Beier
S. 9 BMAS/Xander Heinl
S. 11 VdK Sozialverband Hessen-Thüringen/Jochen Schneider
S. 19 Deutsches Institut für Normung/Nele Daut
S. 22 ARD Mediathek (Screenshot)
S. 33 (oben), 71 (unten), 72-73 Bundesfachstelle Barrierefreiheit/Dr. Petra Zadel-Sodtke
S. 35 (oben), 69 (oben), 70 BMAS/Thomas Rafalzyk
S. 35 (unten), 69 (unten) BMAS/Bundesfachstelle Barrierefreiheit
S. 37 Bundesfachstelle Barrierefreiheit/Anne Wening
S. 57–60 Bundesfachstelle Barrierefreiheit/Sibylle Lacheta
S. 61–62 Behindertenbeauftragter/Anna Spindelndreier
S. 63 Olaf Fuhrmann
S. 64–66 Patricia Kalisch
S. 67–68 DSB/Uwe Noack

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Kontakt

Bundesfachstelle Barrierefreiheit
Katrin Herdejürgen (Redaktion)
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin
Telefon 030 2593678-0
Telefax 030 2593678-700
E-Mail: bundesfachstelle-barrierefreiheit@kbs.de
www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de
X (@barrierefrei)
LinkedIn

Impressum

Herausgegeben von:
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
Pieperstraße 14–28
44789 Bochum
www.kbs.de

Stand: Februar 2025